97-84180-10

Rosenmöller, Bernhard

Seehandlung und bank unter...

Berlin

1914

97-84180-10
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

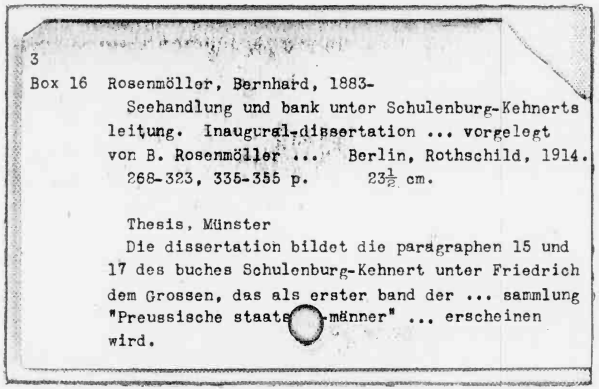

3
Box 16 Rosenmöller, Bernhard, 1883-
Seehandlung und bank unter Schulenburg-Kehnerts leitung. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von B. Rosenmöller ... Berlin, Rothschild, 1914.
268-323, 335-355 p. 23½ cm.

Thesis, Münster
Die dissertation bildet die paragraphen 15 und 17 des buches Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Grossen, das als erster band der ... sammlung "Preussische staats[illegible]männer" ... erscheinen wird.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 INITIALS: JP

TRACKING # : 27540

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange
B27
3
Box 16

Seehandlung und Bank
unter
Schulenburg-Kehnerts Leitung.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
hohen philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultät
der Königlichen Westfälischen Wilhelms-Universität
zu
Münster i. W.

Vorgelegt von
B. Rosenmöller
aus Haarlem.

Berlin und Leipzig
Dr. Walther Rothschild
1914.

Referent: Professor Dr. Meister.
Dekan: Professor Dr. Ehrenberg.

Die Dissertation bildet die Paragraphen 15 und 17 des Buches Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen, das als erster Band der von Professor A. Meister herausgegebenen Sammlung „Preußische Staatsmänner“ im Verlage von Dr. Walther Rothschild, Berlin, erscheinen wird.

Meinen lieben Eltern.

§ 15.

Die Seehandlung.

Wenn auch Schulenburg erst im Anfang des Jahres 1782 mit der Leitung der Seehandlung betraut wurde, so müssen wir doch die Entstehung und Entwicklung dieses wichtigen Institutes von seinen Anfängen an in wenigen Strichen zu zeichnen versuchen, weil überhaupt nur wenig über die erste Zeit, und das meist nur an versteckten Orten, gesagt ist[1]) und doch die Kenntnis der vorangegangenen Ereignisse zum Verständnis der Stellungnahme Schulenburgs unerläßlich scheint.

Die Seehandlung hatte ihre Vorgeschichte in den Kommanditgesellschaften, die gleich nach dem Siebenjährigen Kriege ins Leben traten. Schon früh treffen wir Kommanditen. Ursprünglich waren sie, wie Lastig[2]) aus genuesischen, florentinischen und

[1]) [Rother]: Die Verhältnisse des königlichen Seehandlungs-Institutes und dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen. Berlin 1845; Rödenbeck, K.: Finanzsystem Friedrichs des Großen in bezug auf Fabrikwesen, Handel und Landwirtschaft. Berlin 1838; Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staats, II. Berlin 1867, S. 15—18; Schubart: Zur Geschichte der Kgl. Preuß. Seehandlung. Brandenburg, 12. März 1895; Meuß: Friedrich der Große und die Gründung der Seehandlung, Sonderabdruck aus der Marinerundschau 1912. Berlin 220—231; Schrader, P.: Die Geschichte der Kgl. Seehandlung. Berlin 1911. Dissertation von Münster. Die Zeit bis 1815 nur sehr kurz; Kletke, C.: Literatur über das Finanzwesen des preußischen Staates. Berlin 1876[3]. Literatur über Seehandlung: 148—154; Mirabeau III, 302—415; Preuß: Friedrich der Große III, Anhang I, 456—58.

[2]) Lastig, G.: Die Accommendatio und benachbarte Rechtsinstitute. Halle a. d. S. 1907; Endemann, W.: Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts I, Leipzig 1884. Darin Wendt, Die Kommanditgesellschaft 428—470; Goldschmidt, L.: Handbuch des Handelsrechts I, 1. Stuttgart 1891[3], 254—298; Heise: Handelsrecht. Frankfurt a. M. 1858, § 22—23; Fischer, Fr.: Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeirechte sowohl von Deutschland überhaupt, als insbesondere von den preußischen Staaten. Frankfurt a. O. 1785, III, 156; Dombois, A. v.: Friedrich der Große und die Seehandlung. Der Tag 1912, n. 14 u. 15.

französischen Quellen ermittelt hat, nur Gelegenheitsgesellschaften meist zum Zweck einer Handelsreise nach einem auswärtigen Ort. Der Kapitalgesellschafter war der eigentliche Unternehmer. Um die Sorgfalt des mit der Handelsreise Betrauten zu erhöhen, gewann er diesen zum Teilhaber, sei es, daß dieser Geld, sei es, daß er Waren zu dem Geschäft beisteuerte. Gewinn und Verlust wurde geteilt. Er wählte also die juristische Form einer wechselseitigen Gesellschaft. Es handelte sich das eine Mal lediglich um den Verkauf der beiderseits eingeworfenen Waren, das andere Mal um Einkauf von Waren, das dritte Mal um beides.

Im 18. Jahrhundert war die Grundidee noch dieselbe geblieben. Der Kapitalist gab Geld oder auch dazu Waren an ein Handelshaus, um bestimmte Geschäfte abzuschließen, wobei das Haus Gewinn und Verlust teilte. Mit den übrigen Geschäften der Firma trat der Kapitalgesellschafter in keine Verbindung. Kehrten die Geschäfte jährlich wieder, so erhielt das Haus einen Fonds, den es aber nur zu den bestimmten Zwecken benutzen durfte.

Der König hatte mit seinen ersten Kommanditen kein Glück[3]). Die am 17. Mai 1765 gegründete Levantische Handlungskompagnie unter Leitung des Holländers Clement wurde im Sommer 1769 durch die Königl. Bank aufgehoben. Die im selben Jahre unter dem eigenartigen Namen Fr. W. König & Cie. mit einem zu 5% verzinslichen Fonds von 200 000 Tlr. gebildete Kommandite in Hamburg sollte unter Wurmbs Leitung Handel in schlesischer Leinwand, Gold und Silber treiben. 1767 schon wurde der Fonds gekündigt und in Raten zurückgezahlt. Gleichfalls im Jahre 1765 wurde in Amsterdam eine Kommandite Gebr. v. Sanen & Co.

[3]) Jahrbuch, amtl. Statistik, l. c. 17—18; [Niebuhr, M.]: Geschichte der Kgl. Bank in Berlin. Berlin 1854, 35, 45; Rödenbeck, l. c. 180—310.

nit einem Kapital von 100000 Tlr., das zu 4% verzinslich war, errichtet. Sie fallierte im Mai 1769. Die Leitung eines Hauses n Cadix sollte de Sommer übertragen werden. Dieser hatte sich 50000 Tlr. auszahlen lassen. Als er hörte, daß das Haus, mit lem er sich assoziieren wollte, Bankrott machte, ging er mit ler Summe davon. Er wurde aber eingeholt und ihm das Geld wieder abgenommen.

Gerade auf die Einrichtung einer Kommandite in Cadix hatte man große Hoffnungen gesetzt; denn dieser Platz war der Hauptexporthafen nach Südamerika. Hier meinte man, die schlesische Leinwand, die in den spanischen Kolonien ein gutes Absatzgebiet besaß, durch eine Kommandite noch stärker vertreiben und durch Ausschaltung des spanischen Zwischenhandels an dem direkten Verkehr nach Südamerika noch obendrein verdienen zu können. Den Handel nach Spanien suchte man vor allem auch darum zu beleben, weil man von dort das Silber für die Münze bezog. Spanien gab an den französischen Hof jährlich zu günstigen Bedingungen 3 Millionen Piaster ab. Preußen[4]) hoffte eine gleiche Summe mit 1 bis 2% Rabatt zu erhalten. Aus dieser Lieferung konnte man jedoch nur Nutzen ziehen, wenn der Wechselkurs in Spanien für Preußen günstig stand. Von der Horst träumte sogar davon, einst die Silberlieferungen mit preußischer Münze bezahlen zu können. Aber nur dann konnte Spanien dieses Geld akzeptieren, wenn es ihm möglich war, dasselbe an preußische Kaufleute wieder loszuwerden.

Cadix war wegen seiner Verbindungen nach Südamerika ein heißumstrittener Absatzmarkt für alle Leinwand fabrizierenden Länder. Für böhmisches Leinen war schon 1755 eine Kommandite gegründet, die von Franz I. reichlich unterstützt wurde. Trotz der Verluste, die das Haus durch die Engländer, Franzosen und Hamburger erlitt, konnte es sich über Wasser halten. Vor allem übten die Engländer, die ihre irischen Fabriken in die Höhe treiben wollten, damals in Cadix die schärfste Konkurrenz aus. Die französische sowohl als die schlesische Leinwand konnte sich

[4]) Rep. 96, C. 424 F, Handel mit Spanien und die Schließung eines Handelsvertrages mit Spanien und Portugal 1756—1782; siehe dort Horst, Immediatbericht vom 12. Dezember 1767 ad regem; und das Mémoire qui indique la nécessité d'établir une commandite à Cadix.

zwar behaupten, aber auf die Dauer konnte dieser Konkurrenzkampf für den einen oder anderen der Beteiligten doch verhängnisvoll werden.

Dennoch war unter den schlesischen Leinwandhändlern keine Stimmung für die Gründung einer Kommanditgesellschaft. Man verpflichtete sich, beständig gegen die Konkurrenz für 500000 Tlr. Leinenwaren in Cadix vorrätig zu haben; wollte aber die vertrauten Geschäftsverbindungen nicht aufgeben[5]), denn Hamburger Häuser vermittelten seit langem den Verkehr mit Spanien und zahlten den größten Teil der geliehenen Ware gleich bar, so daß den Schlesiern aus ihrem Handel kein Risiko erwuchs. Ihre Ware hatte sich in Cadix Vertrauen erworben. Überdies unterhielt man nach dort einige wertvolle direkte Beziehungen. Man fürchtete gar, daß eine Kommandite auf Staatskosten der Staatskasse die Hauptvorteile bringen würde. Überhaupt war man bei den Monopolplänen des Königs stutzig geworden. Außerdem war die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß Spanien einer staatlich unterstützten Anstalt nur noch mehr Mißtrauen entgegenbringen würde, da es doch schon stets fürchtete, von den Ausländern übervorteilt zu werden.

Aber Friedrich hatte sich nun einmal zur Gründung einer Kommandite entschlossen und ließ sich auch durch den ersten Mißerfolg mit de Sommer nicht irre machen. Zweifellos hoffte er, an diesem Hause erheblich verdienen zu können. Schulenburg stand in seiner vorsichtigen Art ganz auf Seiten der Schlesier. Als daher der König am 10. August 1771 den Plan zur Gründung einer Handlungskompagnie und eines Handlungshauses zu Cadix der Bank mitteilte, war Schulenburg von dem neuen Projekt recht wenig erbaut. Eigenhändig schrieb er unter den Bericht: „Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich nicht eigentlich weiß, noch verstehe, was Seine Majestät wollen; sich aber in französische Windbeuteleien einzulassen, halte ich vor die Bank gefährlich, und wenn wir nicht die genauste Sicherheit sehen, so können wir uns nicht mit der Sache abgeben und müssen wenigstens Gegenvorstellung tun und des Königs Majestät die Sachen sagen, wie sie sind, denn selbst der Gedanke, daß sich die Bank

[5]) Rep. 95, A IV, 48, Die Anlegung der Handelskompagnie und des Handelshauses zu Cadix.

in mißliche Sachen einläßt, schwächt ihren Kredit und hindert ihre operationes“ [6]).

Schulenburg kam jedoch gar nicht in die Lage, dem Könige seine Bedenken äußern zu müssen. Trotzdem von der Horst und Geh. Finanzrat Fäsch, die beide sehr viel Vertrauen in den Plan hatten, die Aktienzeichnung für einen Fonds von 500 000 Tlr. eifrig betrieben, zeichneten die zuerst interessierten schlesischen Kaufleute nur im ganzen für 3000 Tlr. Das Haus Splitgerber [7]) sah sich gezwungen, 40 Aktien im Werte von 20 000 Tlr. zu nehmen. Im folgenden Jahre regte der spanische Generalkonsul J. Silvestre de Livron die Gründung aufs neue an. Ein reicher Franzose, der Geh. Finanzrat de Lattre, bot seine sechs Schiffe, die einen Wert von 140 000 Tlr. besitzen sollten, an. An dem Fonds fehlten also noch 337 000 Tlr., die Horst und Fäsch vom Könige zu erhalten hofften. Aber Friedrich wies ihr Gesuch vom 7. August 1772 ab [8]). Das Interesse des Königs war durch die Teilung Polens auf ganz neue Probleme gedrängt.

Die Salinen des Landes fielen an das Haus Habsburg. Dadurch erhielt der Salzhandel in Polen ein ganz anderes Gesicht und forderte Preußen heraus, diesen an sich zu ziehen. Schon am 4. August hatte der weitschauende Minister von der Horst [9]) den König auf diese neue Gewinnquelle aufmerksam gemacht. Am 6. August antwortete der König, er habe noch kein Geld dafür. Aber in der Audienz vom 9. August wußte von der Horst den König wenigstens im Prinzip für seinen großen Plan zu gewinnen. Der Minister schlug eine Gesellschaft vor, die den Salzvertrieb in den Provinzen West- und Ostpreußen und dem übriggebliebenen Polen übernehmen sollte. Ferner müßte sie den Alleinverkauf von polnischen Produkten, als Getreide, Wachs, Hanf, Teer

[6]) l. c.

[7]) Siehe jetzt über die Firma Splitgerber & Daum Lenz, Fr. und Unholz, O.: Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Berlin 1912.

[8]) Rödenbeck, l. c. gedr.: Bericht von Silvestre de Livron. Berlin, 26. Juli 1772, S. 285—86; Immediatbericht von Horst und Fäsch. Berlin, 4. Aug. 1772, S. 286—88; K. O., Potsdam, 7. Aug. an Horst, S. 288—89. Auch weiter zahlreiche K. O. in Seehandlungssachen, 290 bis 307.

[9]) Rep. 96, C. 423, K, Seehandlung 1772; Meuß, l. c. 222—23.

erhalten. Das Salz sollte die Gesellschaft selbst aus Cadix beziehen und dort gegen schlesisches Leinen und polnisches Wachs eintauschen. Der König tadelte nur das eine, daß man den Salzvertrieb in Polen mit dem spanischen Handel zusammenwarf. Er ordnete eine eingehende Untersuchung des polnischen Salzbedarfes an. Nachdem diese abgeschlossen war, traten zwei Gesellschaften ins Leben: am 3. Oktober 1772 die „Preußische Kompagnie“ [10]) zum Vertrieb des Salzes in Preußen. Sie sollte mit einem Kapital von 500 Aktien zu je 1000 Tlr. fundiert werden und 6% zahlen. Sie hatte den Alleinverkauf des Seesalzes in allen preußischen Landen. In Wirklichkeit kamen aber für sie nur die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen in Betracht.

Wichtiger noch war die Gründung der Seehandlung, die am 14. Oktober erfolgte [11]). Als ihr Hauptzweck wurde angegeben, die Häfen von Spanien und alle anderen Hafenplätze zu befahren, wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem tüchtigen Gewinn bei der Einfuhr und Ausfuhr für den Staat ergaben. Der Leinenindustrie hatte sie die direkte Verbindung mit Südamerika zu eröffnen. Den Schiffen der Seehandlung sollte es vorbehalten sein, Seesalz den preußischen Häfen zuzuführen [12]). Außerdem sollte sie den Vertrieb des Salzes nach Polen übernehmen und als geeignete Rückfracht Getreide, Wachs und Hanf dort einkaufen. Das Wachs an der Weichsel wurde ihr zehn Meilen weit an beiden Seiten des Flusses zum alleinigen Einkauf überlassen [13]). Die neue Gesellschaft stützte sich auf ein Grundkapital von 1 200 000 Tlr. in 2400 Aktien, wovon nur 150 Aktien in den Handel kamen. 2100 Aktien hatte sich Friedrich von vornherein reserviert. Eine Verzinsung von 10% war garantiert, und um das Vertrauen des Unternehmens noch zu erhöhen, wurde überdies in den ersten Jahren 2% Dividende ausbezahlt. Die Aktien konnten wie eine Ware verhandelt werden, und da die kurmärkische Landschaft sich nach längerem Sträuben

[10]) Mylius, N. C. C. V, 1, n. 51, Gründung der Salzkompagnie, 3. Okt. 1772; — n. 57, Nähere Bestimmungen über die preußische Salzkompagnie.

[11]) Original-Patent in der Seehandlung (Preußische Bank) gedruckt Mylius, N. C. C. V, 1, n. 55; Meuß, l. c. 220.

[12]) Mylius, N. C. C. V, 1, n. 58; Erklärung v. 14. Okt. 1772.

[13]) Mylius, N. C. C. V, 1, n. 56; Erklärung v. 14. Okt. 1772.

bereit erklärte, die Verzinsung von 10% zu garantieren [14]) machte Schulenburg keine Schwierigkeiten, auf der Bank die Aktien der Seehandlung, wie die Tabak- oder Getreideaktien der Elbkompagnie zu lombardieren. In die innere Verwaltung konnten sich die Aktionäre nicht einmischen, obschon der Charakter einer Privatgesellschaft bewahrt sein sollte. Die Oberleitung wurde dem Minister von der Horst und dem Geheimen Finanzrat de Lattre übertragen.

Von der Horst hatte also wieder einmal das Glück, mit einem Geheimen Finanzrat zusammen ein wichtiges Amt verwalten zu müssen. Im General-Zoll- und Akzisedepartement stand unter ihm der mächtige und fast selbständige Leiter der Regie, de Launay. Dem vierten Departement war auch die Generaltabaksadministration unter Magusch untergeordnet. Aber müde der ewigen Reibereien hatte es Friedrich geduldet, daß sich Magusch immer mehr von Horst und Launay selbständig machte. Nun stand er neben de Lattre, zweifellos einem Manne „von großen Kenntnissen und nicht geringem Organisationstalent, aber andererseits auch von einem alles berechtigte Maß übersteigenden Selbstbewußtsein und Hochmut beseelt, und von einem schroffen und rücksichtslosen Benehmen gegen die Untergebenen“ [15]). Daß von der Horst, dem bei seiner Güte die Gabe fehlte, anderen seinen Willen aufzuzwingen, lange mit de Lattre auskommen konnte, war ausgeschlossen. Dennoch versuchte der Minister wenigstens anfänglich, die Zügel festzuhalten.

In Berlin wurde Roberjot und in Cadix der Konsul Sylvestre de Livron zum Direktor ernannt. Man gab sich alle Mühe, den Seehandel nach dem Willen des Königs möglichst zu betreiben. De Lattre selbst hatte sechs Schiffe der Seehandlung zu hohem Preise zur Verfügung gestellt. Tatsächlich wurden davon nur fünf gebraucht: Herzog von Bevern, Gräfin Eichstädt, Concorde, Baron de Horst und Fortuna. Weitere Schiffe sollten gebaut werden auf eigenen Werften der Seehandlung, wozu der König den Platz einräumen wollte. Einige Schiffe wurden hergestellt, so die Junge Henriette vermutlich 1774 [16]).

[14]) Originalgarantie der kurmärkischen Landstände vom 14. Dez. 1772 in Rep. 9, JJd.

[15]) Schultze, W.: Geschichte der preußischen Regieverwaltung bis 1786. Schmollers Forschungen VII, 3, 1887, S. 45.

[16]) Meuß, l. c. 229—230.

Man hatte jedoch mit dem Seehandel wenig Glück, denn die Kaufmannschaft, die sich in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt sah, leistete möglichsten Widerstand. De Lattre hatte die Gesellschaft mit dem Verkauf seiner Schiffe übervorteilt, kannte auch als Ausländer die Verhältnisse nicht genug, um den Handel von Ost- und Westpreußen nach Frankreich und Spanien genügend beurteilen zu können. Er handelte systemlos mit allen möglichen Artikeln, ohne von der Horst um Rat zu fragen, konnte aber doch seine Schiffe auf die Dauer nicht genügend beschäftigen. Ende Oktober 1774 hatten die Schiffe einen Verlust von mindestens 32000 Tlr. gebracht [17]), ohne den preußischen Fabrikaten, besonders der schlesischen Leinwand erhebliche Dienste geleistet zu haben. Der Direktor Sylvestre de Livron in Cadix schloß Geschäfte von so zweifelhafter Art ab, daß man gezwungen war, ihn zu entlassen.

Das alles wäre jedoch nicht so schwerwiegend gewesen, wenn der Salzverkauf sich günstig entwickelt hätte. Aber gerade hier machte man verhängnisvolle Fehler. Das frühere Polen kann man sich in drei Teile getrennt vorstellen [18]): in Litauen, Westpreußen und den Rest von Polen. Der Salzhandel war in Litauen frei, und die Einwohner erhielten ihr Salz aus den baltischen Häfen Riga, Libau, Memel und Königsberg. Ebenfalls frei war der Handel in Westpreußen, und Kaufleute von Danzig, Elbing, Braunsberg und zum Teil auch Königsberg, lieferten Salz an die Pommerellen, Kulm, Marienburg, die verschiedenen Werder und Ermeland. In seinen übrigen Teilen unterlag Polen einer Art Salzmonopol. Der König von Polen kaufte auf sein Risiko für sich und seine Untertanen das Siedesalz von Sambor und Steinsalz von Wieliczka. Jede fremde Salzeinfuhr war hier verboten.

1. Durch die Teilung Polens fiel ein Teil von Litauen an Rußland. Dieses mußte sorgen, den Handel Litauens ganz von

[17]) Rep. 96, C. 423, N. Seehandlung 1774.

[18]) Siehe den großen Aufsatz: Sur la Société maritime vom Jahre 1786. Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6, S. 33—51. Herr Karl Lammerich machte mir während des Druckes die frdl. Mitteilung, daß er eine deutsch geschriebene und von Schulenburg gezeichnete Denkschrift desselben Inhaltes unter den Kabinettakten Friedrich Wilhelms II. im Geh. Staatsarchiv gefunden hat, nach der ich vergebens gesucht hatte.

Königsberg ab nach Riga zu ziehen. Die preußischen Finanziers mußten dagegen alles tun, den Handel mit Königsberg aufrecht zu erhalten, und durften keineswegs dem Handel dieser wichtigen Hafenstadt Schwierigkeiten in den Weg legen. Ähnlich günstig wie Königsberg für das neurussische Litauen, lag Memel für den Handel nach Samogitien, dem Gebiete zwischen Kurland, dem baltischen Meer und Litauen, das ebenfalls damals an Rußland kam und heute größtenteils zum russischen Gouvernement Wilna gehört. Ein großer Fehler war es daher, in Ostpreußen den Salzvertrieb zu verteuern und zu verstaatlichen. Man hätte zweifellos besser getan, sogar die Zölle zu erleichtern, um mit dem über Riga oder Libau eingeführten Seesalz in den neurussischen Gebieten in Konkurrenz bleiben zu können. Verhängnisvoll war auch die Vorschrift, daß kein Schiff, welches nicht Eigentum der Seehandlung war, Seesalz in die preußischen Häfen einführen durfte. Vergebens legte die Königsberger Kaufmannschaft gegen dieses Monopol Protest ein. Man berief sich in Berlin auf das Salzregal, das bis jetzt freilich nur für den Handel mit dem einheimischen Siedsalz geltend gemacht worden war. Um aber für den „wenig einträglichen Salzhandel", wie man sich in Berlin ausdrückte, dem preußischen Handelsstand Ersatz zu schaffen, gewährte der König die reiche Ausfuhr von Leinwand, Leingarn, Hanf, Pottasche, Wachs aus Ermeland den Städten Königsberg, Elbing, Memel und Braunsberg als Monopol [19]). Auch sollten die alten Verordnungen zugunsten des Königsberger Handels und zu ungunsten des platten Landes wieder aufleben. Aber Memel konnte überhaupt keinen Nutzen aus dem ermländischen Handel ziehen. Und mit Recht geißelt Mirabeau, daß eine ganze Provinz durch ein Monopol geschädigt wurde, um vier Städte schadlos zu halten, die man durch ein anderes Monopol bedrückte. „C'était assurément racheter un mal par un mal plus grand" [20]).

Und in der Tat wurde auch Königsberg keineswegs schadlos gehalten. In einem forschen Schreiben vom 12. Oktober 1772

[19]) Rep. 96, C. 423 K.; Mylius, N. C. C. V, 1, n. 51, 3. Okt. 1772; n. 57, 14. Okt. 1772.

[20]) Mirabeau III, 395.

erklärte die Königsberger Kaufmannschaft [21]), daß der Leinwandhandel in gar keinem Vergleich mit dem Salzhandel kommen könne, da dieser als das große Triebrad anzusehen sei, wodurch der Verkehr mit Holland, Frankreich und anderen Staaten seewärts, als auch die Handlung mit den litauischen und polnischen Ländern strom- und landeinwärts in beständiger Bewegung gehalten werde. Die Holländer und andere Nationen, welche früher das Salz für ihre Rechnung brachten, wenden sich nun nach Riga und Libau. Sie kaufen also auch von Königsberg weniger preußische und polnische Ware. Der Handel mit den Polen werde vermindert, weil das Salz gegen polnische Produkte eingetauscht würde. Auch die Schiffahrt Königsbergs selbst leide, weil ihr der Hauptartikel für die Rückfracht, das Salz, genommen sei. Aber was auch die Kaufmannschaft und die Kammer, die sie unterstützte, gegen das Salzmonopol einwandten, es blieb.

Die Folgen zeigten sich nur zu bald. Riga schwang sich auf Kosten Königsbergs, Libau auf Kosten Memels empor. Mit dem Salzhandel zog auch, wie befürchtet worden, ein großer Teil des übrigen Handels dorthin. Vergebens reiste de Lattre nach Petersburg, um mit dem Grafen Zernicheff über die Salzlieferung nach Riga einen Vertrag zu schließen, welcher auch diesen Zweig des Seehandels ihm zuführen sollte.

Die Königsberger Kaufmannschaft stand abwartend abseits. Fast kein Salz wurde hier abgesetzt, und soviel wie möglich über die russische Grenze her geschmuggelt. In einer Kabinettsorder [22]) an Domhardt vom 14. August 1773 eröffnete der König seinen ganzen Unwillen gegen die Königsberger Kaufmannschaft und fand auch die Kammer und Domhardt viel zu nachgiebig. Wenn nun auch im preußischen Gebiet Ende 1773 der Salzvertrieb sich ein wenig hob, so wurde von Litauern noch immer fast nichts gekauft. Ein polnischer Graf v. Tiesenhausen versprach ihnen, bei einfallendem Schnee billiges Salz von Libau her zu liefern. Aber auch in Ostpreußen war der Verkauf noch so schlecht, daß der Kammerdirektor Wagner, der seine Reputation beim Könige wiedergewinnen mußte, beantragte [23]), gegen die

[21]) Rep. 96, C. 423 K.

[22]) Abschrift, Rep. 96, C. 423 M. Seehandlung, Aug. bis Dez. 1773.

[23]) Rep. 96, C. 423 N. Seehandlung 1774.

Kommerzienräte Weiß, Saturgus und Rheeres eine fiskalische Untersuchung anzustellen, da sie mit rigaischen und libauischen Kaufleuten in Einverständnis ständen.

Erst nachdem man auf Drängen des Königs selbst die abnorm hohen Verkaufspreise ein wenig gemäßigt hatte, besserte sich der Absatz in dieser Provinz. Die neurussischen Gebiete, die man trotz der russischen Salzeinfuhrverbote leicht hätte halten können, da diese Verbote zumal im Winter ziemlich unwirksam waren, gingen der Administration fast ganz verloren. Die Gesellschaft, die auf großen Absatz gerechnet und dementsprechend ihre Vorkehrungen getroffen hatte, schnitt mit großen Verlusten ab und hatte außerdem den blühenden Handel von Königsberg und Memel schwer geschädigt.

Ebenso verkehrt wurde der Handel auf der Oder und Weichsel eingerichtet. Die großen Steinsalzwerke Wieliczka und Bochnia und die Salinen von Sambor waren, wie wir sahen, an Österreich gefallen. Polen war von allen Salzquellen völlig entblößt. Man meinte nun, es sei von dem über die Weichsel und die Oder eingehenden Seesalz abhängig. und verlangte gleich außerordentlich hohe Preise. Denn de Lattre[24]) lebte in dem unverzeihlichen Irrtum, daß Österreich aus den unerschöpflichen Salzminen, die es jetzt besaß, nicht viel Salz werde abgeben können, da die einzigen Salzminen, die es früher in Besitz hatte, die zu Mamvrousch an den Quellen der Theine zwischen Transilvanien und Ungarn durch ein Unglück unbrauchbar geworden waren. Das zeigt wieder, wie sehr de Lattre ins Wilde weg wirtschaftete.

Österreich verfolgte eine entgegengesetzte Taktik. Es gab sein Salz für jeden Preis an Polen ab, um dieses große Absatzgebiet sich auf die Dauer zu erhalten.

2. Sehr lohnend war gleich anfangs der Vertrieb im preußischen Netze- und Warthedistrikt und in den anstoßenden polnischen Gebieten. Dort hatte Brenckenhoff die Leitung in Händen, der die großen Meliorationen im Netzegebiet ausführen sollte. Er verfolgte das System des Salzvertriebes[25]), wie es in den mittleren preußischen Provinzen, die dem Regal unterstanden,

[24]) Rep. 96, C. 423 K.

[25]) Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6; Rep. 96, C. 423 N.

üblich war. Er repartierte auf den Kopf der Bevölkerung, und ein jeder hatte in seinem Salzbuch das verbrauchte Quantum nachzuweisen. Auch vertrieb er das Salz bis weit über die Grenze hinaus und bezahlte die Kornaufkäufe in Polen, die er für den König zu besorgen hatte, zum großen Teil mit dieser Ware. Die Gewinne flossen aber der Seehandlung nicht zu, und von der Horst und de Lattre führten daher lebhafte Klage über Brenckenhoffs Vorgehen, das die Gesellschaft schwer schädigte. Aber dem Könige war es gleich, in welche Kassen der Verdienst floß und ließ seinen getreuen Brenckenhoff gewähren[26]).

3. Anfänglich schien es, daß man auch im Großpolnischen Erfolg haben sollte. Durch Benjamin Veitel Ephraim wurde mit Posen, Kalisch und Wladislaw ein Akkord geschlossen, 36 000 Tonnen Salz zu übernehmen und bar zu zahlen[27]). Marschall Gourowsky und der Bischof von Posen versprachen, auch den polnischen König für das preußische Seesalz zu gewinnen. Aber der Kontrakt wurde nicht eingehalten, und es blieb im großen und ganzen bei Versprechungen. Die Leute wollten das teure Salz nicht kaufen. Nur mit Hilfe der Bellingschen Husaren, die noch einen Teil des Landes besetzt hielten, konnte man den Bewohnern Salz für 5 Dukaten pro Tonne aufzwingen. Nicht gerade ein Mittel, wodurch man sich bei Kunden gut einführt.

4. Im eigentlichen Weichselgebiet hatte man gar keinen Erfolg. In seinem Optimismus beging de Lattre den Fehler, bis nahe vor Warschau große Depots für französisches Seesalz zu etablieren. Man fand keinen Absatz, weil das Salz zu teuer war und die Leute sich an die ungewohnte Ware erst gewöhnen mußten. Schließlich mußte man 2—3000 Last mit vielen Kosten wieder nach Preußen zurücktransportieren. Auch die späteren Versuche mit Liverpooler Salz blieben ziemlich erfolglos, da man mit dem gewohnten und billigen Salz von Sambor nicht konkurrieren konnte. 5 Dukaten pro Tonne war viel zu viel. Der König selbst[28]) machte de Lattre darauf aufmerksam, daß man

[26]) Rep. 96, C. 423 K. N.

[27]) Horst ad regem, 27. Jan. 1773. Rep. 96, C. 423 L, Jan. bis Juli 1773.

[28]) Kopie K. O., Potsdam, 30. Juni, 2. Juli an de Lattre. Rep. 96, C. 423 L.

mit solchen Preisen nichts ausrichten könne, da Österreich nicht viel mehr als 2 Dukaten verlangte.

Endlich sah nun auch de Lattre ein, daß der Bogen überspannt war. Die Preise wurden auch hier langsam herabgesetzt; und man begann zu unterhandeln. Nicht freilich zuerst mit Österreich, womit man sich von Anfang an hätte verständigen müssen, wollte man das unglückliche Polen in seiner Macht haben, sondern mit dem Könige von Polen. 15 000 Last gleich 240 000 Tonnen hoffte man in dessen Gebiet, das noch immer über fünf Millionen Einwohner zählte, absetzen zu können. Übernahm der König dieses Salz für 750 000 Tlr. von der Seehandlung, so könne er, stellte man ihm vor, etwa 7—800 000 Tlr. daran verdienen. Aber der König war nicht so töricht, darauf einzugehen. Er erwiderte, er habe kein Recht auf den exklusiven Verkauf und blieb den Österreichern treu, an deren Salz er noch immer einiges gewann.

So blieb denn schließlich nichts anderes übrig, als mit Österreich selbst in Unterhandlung zu treten. Von der Horst faßte den großen Plan, von Österreich ein Monopol auf den Vertrieb des Stein- und Siedsalzes nach Polen zu erwerben. Man konnte Österreich große Anerbieten machen, denn hatte man Polen einmal in der Hand, so konnte man hohe Preise herauszwingen. Da der König aber meinte, Österreich würde nie mit der Seehandlung direkt anknüpfen, schlug von der Horst vor, den Juden Salomon David, der auch im Auftrage Hoyms in Österreich für Schlesien abgeschlossen hatte, als Zwischenperson zu benutzen. Horst drang darauf, über mindestens 75 000 Tonnen abzuschließen. Aber bei der vorsichtigen Zurückhaltung Friedrichs, der wohl einsah, daß man sich, wenn man nicht mit offenen Karten spielte, leicht nur noch mehr hineinreißen könnte, wurde auch aus diesem im Prinzip zweifellos richtigen Plane nichts. Als nun auch noch der König von Polen Salzabgaben verlangte, wurden die Sachen für die Seehandlung immer hoffnungsloser.

Es wurde immer bekannter, daß in der Seehandlung nicht alles in Ordnung war, und es wurden Stimmen laut, daß man die Gesellschaft von Grund aus neu gestalten müsse. Ein interessantes Projekt[29]) wollte die Seehandlung mit der Heringskompagnie vereinigen. Wenigstens in der Form, in der es dem Könige eingereicht wurde, stammte es nicht von Schulenburg, denn es suchte die Heringsgesellschaft von Emden zur Ostsee zu verpflanzen. Aber es vertrat die Ansicht, daß die Seehandlung unter Schulenburgs Leitung gestellt werden müsse, da der Bankchef ihre Geschäfte mit dem Bankkredit wesentlich erleichtern könne.

Schulenburg[30]) war eine Verbindung der schwer um ihre Existenz kämpfenden Emdener Kompagnie mit der Seehandlung, die so gut fundiert war, nicht unsympathisch. Er fühlte sich auch der Aufgabe gewachsen, die Geschäfte der Seehandlung in die richtigen Bahnen zu lenken. Aber es war doch zweifelhaft, ob die Interessenten der Seehandlung sich bereit erklären würden, sich mit der halbbankrotten Heringsgesellschaft zu vereinigen. De Lattre hingegen war sehr für den Plan. Er sah wohl, wie alles verkehrt ging und hoffte vielleicht von einer Neuordnung eine glücklichere Entwicklung. Auch mochte er in Schulenburg selbst den Retter in der Not erblicken. Die größten Pläne schwebten dem Optimisten bereits vor. In der Verbindung mit der Seehandlung könne dann die Heringskompagnie den Walfischfang und den Handel nach China beginnen, und Schulenburg könne sich in der Blüte seiner Jahre leicht den Ruhm erwerben, seinem Vaterlande diese beiden Quellen des Reichtums zu eröffnen. Schulenburg antwortete de Lattre, daß er selbst von der Nützlichkeit einer Fusion überzeugt sei, doch müsse die Zustimmung der Aktionäre vorliegen. Den großen Plänen de Lattres stehe entgegen, daß den Emdener Kaufleuten die volle Handelsfreiheit garantiert sei, womit sich ein Übergreifen der Seehandlung auf Emden wohl kaum vereinigen ließe.

Am interessantesten ist von der Horsts Stellungnahme. Er selbst sandte das Projekt dem Königlichen Kabinett ein und fügte

---

[29]) Unmaßgebliche Gedanken wegen Einrichtung der Herings- und Seehandlungskompagnie. Rep. 96, C. 423 N.

[30]) Siehe de Lattre an Schulenburg, Warschau, 13. April 1774, und Schulenburgs Antwort, Berlin, 21. April. Gen.-Dir. Ostfriesland XLVII, 26, v. 1. Betrieb und Erweiterung der Heringskompagnie 1770—1774.

ein Schreiben an Galster[31]) hinzu, worin er sagt: „Unter unsern vielen Projektenmachern finde diesen am wenigsten unbegründet, und ich muß solchen um desto mehr Recht geben, da ich auch mit demjenigen sehr wohl zufrieden bin, so mich angeht, indem das, so er hierüber vorschlägt, binnen kurzem von selbsten würde geschehen müssen. Aus Polen und Preußen weiß ich nichts; über Einnahme und Ausgabe wird disponiert ohne es zu melden, noch der Kompagnie zu berichten; der Buchhalter ist noch abwesend, und ich kann nichts tun als anzeigen, daß ich nichts weiß, noch wissen kann."

Von der Horst fühlte sich de Lattre gegenüber, der alles selbstherrlich regelte, vollständig machtlos. Er wußte aber, daß sein Kollege Schulenburg seine Autorität auch einem de Lattre gegenüber rücksichtslos durchgesetzt hätte. Kränken mußte ihn auch, daß Friedrich nun seinen guten Plan, mit Österreich zu unterhandeln, nicht unterstützte. Am 10. Oktober malte er in einer Eingabe an Friedrich die Zukunft des Salzvertriebes in Polen in schwarzen Farben. Am 16. Oktober schreibt er[32]), die Direktion habe ihm berichtet, sie habe Orders über fünf Schiffe empfangen, die, wenn sie ausgeführt würden, die größten Verluste bringen würden. Er könne nichts tun, denn die Dispositionen würden in Königsberg und Warschau gemacht. In Berlin sei kein Buch, kein Buchhalter, keine kompletten Papiere, keine Kassennachweise. In völliger Resignation schließt er. Er habe nur noch den einen Wunsch: „C'est que le dernier moment de mon existence ne soit point marqué par une silence contraire au vrai devoir. Je viens donc dire, Sire, que la meilleure des entreprises périclite, qu'il est aisé de la rétablir par une administration entendue et judicieuse; mais qu'il est temps d'y mettre la main." Der König notierte an den Rand: „Verständige und vernüftige Kaufleute zu Rate ziehen und dann mesures nehmen." Am 4. Dezember nahm Horst seinen Abschied, den er in vollen Ehren erhielt. Etwas, was unter Friedrich sich nur dieses eine Mal ereignete. Auch später blieb der König ihm freundlich ge-

[31]) Berlin, 1. März 1774. Rep. 96, 423 N. Galster, Kabinettsrat Friedrichs, fiel noch im selben Jahre 1774 in Ungnade. † 1801. Preuß: Friedrich der Große I, 350—351 und die dort angegebene Literatur.

[32]) Beide Briefe im Original. Rep. 96, 423 N.

sinnt und hörte gern seinen Rat. Zweifellos war er ein origineller Kopf mit weitschauendem Blick. Aber er wußte nicht immer seine Pläne mit voller Klarheit zu durchdringen und sie zielbewußt in die Wirklichkeit umzusetzen. Und vor allem fehlte ihm die Kraft, andere zu zwingen, nach seinem Willen zu arbeiten, alles Gaben, die dem weniger originellen Schulenburg in hohem Maße eigen waren.

De Lattre folgte ihm weniger ehrenvoll schon im Juli 1775. Er zedierte sein ganzes Vermögen der Seehandlung, da eine Untersuchung wegen privater Verwendung von Gesellschaftsgeldern gegen ihn schwebte. Noch im Jahre 1782 kam ein Prozeß[33]) zum Austrag zwischen der Seehandlung und ihm, den de Lattre verlor. Er war nämlich an einem Schiffe der Kaufleute Pierre Babut & Cie. zu Nantes mit 8—9000 frs. interessiert, worauf die Gesellschaft ebenfalls Beschlag legte. In dem Prozeß griff sein Advokat Jolas den preußischen Gesandten von der Goltz und die preußischen Beamten so heftig an, daß Graf de Vergennes ihn maßregelte. Mit Schulenburgs Zustimmung wurde durch von der Goltz zugunsten des Advokaten interveniert. De Lattre selbst machte dem Könige von dem verlorenen Prozeß Mitteilung. Einen großen Teil seines Vermögens wird de Lattre bei der Untersuchung 1775 eingebüßt haben. Den Rest erhielt er zugleich mit der Auswanderungserlaubnis zurück.

Die Verluste der Seehandlung beliefen sich auf 294 000 Tlr. Leider berief der König, um die verfahrene Sache wieder ins rechte Geleise zu bringen, nicht denjenigen von seinen Ministern, der nach seinen Begabungen für eine solche Aufgabe sich hervorragend eignete und den er später doch nötig haben sollte, Schulenburg. Ein neuer Mann sollte es schaffen. Am 4. Dezember 1774 wurde der bisherige Landesdirektor des Fürstentums Brieg, v. Görne, zum Nachfolger von der Horsts berufen. Sofort reichte dieser dem Könige mehrere Denkschriften über den Zustand der Gesellschaft ein. In seiner Antwort vom 2. April 1775 dringt Friedrich[34]) auf kaufmännische Buchführung und

[33]) Siehe Sandoz Rollin an Schulenburg, 14. April 1783. Gen.-Finanzkontrolle LVIII, 10, v. 2. Briefwechsel Schulenburgs mit Sandoz Rollin in Paris; Rep. 9, J J, d. Seehandlungssachen.

[34]) Rother, l. c. 63—64 gedruckt.

Bilanzen. Den Handel nach Indien verwarf er, desto mehr wünschte er den Handel nach Spanien mit Leinwand, Wachs und leichten wollenen Tuchwaren, wie Wegely und Langen sie in Berlin herstellten. Zur Rückfahrt könnte Salz, Indigo, Kochenille, auch Rohseide dienen. Doch sollte letztere, wenn dort zu teuer, aus Sardinien bezogen werden. Vor einer allzu großen Ausdehnung des Handels warnte er. Nicht mehr als zehn Schiffe sollten in Gebrauch treten, da sonst ein Krieg alles zerstören könne. Vor allem ermahnt er, in Polen den Salzvertrieb behutsam und ohne viel Geschrei einzurichten.

Die erste Tat Görnes war die Verschmelzung der preußischen Kompagnie mit der Seehandlung am 24. Mai 1775[35]). Ein Fehler war es jedoch, sie nicht vollständig vorzunehmen. Denn nach wie vor war die Gesellschaft an den hohen Einkaufspreis des Salzes von 50 Tlr. pro Last gebunden. Am 9. Februar 1776 wurde der Oktroi der Gesellschaft bis zum 1. Januar 1796 verlängert[36]).

Schon bald erhielt der König den Eindruck, als ob Görne mit den Sachen ein wenig ins Wilde gehen wolle[37]). Besser als mit diesem Ausdruck kann man in der Tat Görnes Leitung nicht charakterisieren.

Das größte Kontor der Seehandlung war in Warschau eingerichtet. Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, neben dem Steinsalz dort auch Wechselbriefe zu verhandeln und Wertgegenstände zu lombardieren. Gefährlicher war es schon, einen Teil des polnischen Kronschatzes im Werte von 141 000 Tlr. als Pfand anzunehmen. Außerdem wurde aber auch en gros in Gewürzen, Zucker, Wein, Kaffee, Öl, Branntwein, schlesischer Leinwand und Porzellan gehandelt. Die abgesetzten Mengen dieser Artikel waren so gering, daß man wohl fragen kann, ob es nicht besser war, sich auf Salz- und Bankgeschäfte zu beschränken. Nahm man andere Artikel hinzu, so durften das doch nur solche sein, wobei man einen großen und bleibenden Absatz erwarten konnte. Jetzt glich das Warschauer Kontor einem gewöhnlichen Krämerladen. Das Elbinger Kontor führte vor

[35]) Rother, l. c. 5.
[36]) Mylius, N. C. C. VI, n. 6, zum Datum.
[37]) K. O., Potsdam, 16. Juni 1775 an Görne. Rother, l. c. 65.

allem Korn, Salz und Pottasche, das Königsberger nur Salz, das Memeler Holz und Salz. Überdies war die Seehandlung an einer Manchesterfabrik in Berlin für 98 000 Tlr. beteiligt. Nach Spanien und Portugal wurde schlesische Leinwand gebracht, nach Rußland mit schlesischen Tüchern gehandelt. Außerdem sandte man alle möglichen polnischen Produkte zu den verschiedensten europäischen Hafenplätzen[38]). Der ganze Handel litt auch jetzt wieder an einer großen Systemlosigkeit und dem Mangel dauernder Geschäftsverbindungen. Auch stellte es sich immer mehr heraus, wie schwer es war, bei dem Mangel an Erfahrungen und zuverlässigen Männern sich vor Verlusten auf den entlegenen Handelsplätzen zu schützen. Auch Görne sah das ein und kam auf den ganz vernünftigen Plan, in Hamburg ein Haus zu gründen, daß „wir unser Commerce durch Hamburg selbst immediate treiben können“[39]). Freilich ist es fraglich, wie Görne sich das Haus dachte. Wollte er eines jener Häuser unterstützen, die die Vermittlung der schlesischen Leinwand übernahmen, und so auch für Geschäfte der Seehandlung direkt interessieren, so war der Plan ausführbar. Wollte er aber ein eigenes, neues Handelshaus neben die altbewährten Hamburger Firmen setzen, so nahm er ein großes Risiko auf sich. Und doch schien Görne letzteres zu wollen, denn er bat um die große Summe von 500 000 Tlr. für die neue Unternehmung. Zum Glück kam der Minister nicht mehr zur Durchführung seines Planes. Vorläufig hatte er das Geld zur Deckung von Schulden nötig. Als er an der Gründung des neuen Hauses beginnen wollte, ereilte ihn das Verhängnis.

Werfen wir nun einen Blick auf den Seehandel, das eigentliche Schwungrad der Gesellschaft[40]). In Ostpreußen traf man große Verbesserungen. Die Salzpreise wurden nach denen von

[38]) Siehe die Bilanz bis Oktober 1781. Rep. 95, IV, 54 g, 1. Kommissionsakten der Untersuchung Görne, 1782.
[39]) Siehe Minüten, K. O., Potsdam, 19. Juni, 18. Nov. 1780 an Schulenburg, der für die Unternehmung das Geld aus der Bank beschaffen mußte.
[40]) Siehe Noeldechens Bericht an Schulenburg vom 22. Januar 1782. Rep. 109, XVII, 9, Einrichtung des Salzhandels. Abänderungen durch Schulenburg, 1782; und den Aufsatz über die Seehandlung, Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6.

Riga und Libau geregelt. Man zahlte den Kaufleuten für den Vertrieb 2% und bot ihnen gegen 5% Kredit. Die Kaufleute nahmen dagegen von den Polen 10—12%. So konnten die Ostpreußen ihren Tauschhandel in kleinerem Umfange wieder aufnehmen, und die Seehandlung verkaufte jetzt in Ostpreußen zirka 3000 Last. Die Bank diskontierte die dafür gegebenen Wechsel.

2. Im preußischen Netzedistrikt hielt man an Brenckenhoffs Prinzipien fest. Zum Glück für die Einwohner waren ihnen nur 5347 Tonnen zugeschrieben, während sie 6183 Tonnen verbrauchten. Die Kompagnie gewann hier 10000 Tlr.

3. Ungünstiger entwickelte sich der Salzvertrieb über Oder und Warthe in das Gebiet von Posen, Fraustadt und Rawitsch. Hier hatte sich unter Horsts Leitung das Seesalz noch am besten gehalten. Aber Österreich gab sich alle Mühe, das Salz von Sambor dort zu vertreiben. Die Leute konnten sich nie recht an die rötliche Farbe des Liverpooler Produktes gewöhnen und zahlten meistens lieber etwas mehr für die schöne weiße Ware aus dem Nachbarlande.

4. An der Weichsel und teilweise auch in Großpolen hatte der König von Polen seinen Salzhandel noch fortgesetzt. In seinen Salzniederlagen hatte er noch alte Bestände, die er aus den österreichischen Salinen vermehrte, solange man ihm dort Kredit gab. Da aber jeder frei mit Salz handeln konnte, sah der König wohl ein, daß auf die Dauer die Administrationskosten kaum herauskommen konnten, und bot den Österreichern an, ihnen den Salzhandel gegen eine Vergütung zu verpachten. Diese wiesen ihn ab, weil er verpachten wollte, was ein jeder frei haben konnte. Der König wandte sich daher an Görne, der den geheimen Sekretär und späteren Residenten Axt[41]) zur Unterhandlung nach Warschau sandte. Nachdem ein ganzes Jahr verhandelt war, kam Ende 1778 ein Vertrag zustande, nach dem der König 400000 polnische Gulden oder 66666 Rtlr. jährlich erhielt, wofür die Kompagnie trotz aller im Kontrakt gemachten Worte keinen anderen Vorteil gewann, als daß sie ihr Salz in polnische

[41]) Über Axt siehe Friedberg, H., v.: Friedrich der Große und der Prozeß Görne. Historische Zeitschrift 65, 1890, S. 23—33.

Schuppen legen konnte. Görne setzte die Zeichnung dieses Kontraktes in Breslau persönlich beim Könige durch[42]).

Noeldechen behauptete, er habe Görne gewarnt. Die Angestellten der Gesellschaft im Osten schlugen die Hände über dem Kopf zusammen als sie es hörten. Maschwitz, der Kommissär in Posen schrieb an Noeldechen: „O, wenn das wahr ist, so bedaure ich uns alle."

Schon damals war nicht der König, sondern der Privathandel der eigentliche Konkurrent der Seehandlung in Polen gewesen. Sobald Österreich von dem Kontrakt hörte, nahm es umfassende Gegenmaßregeln. Der damalige Gouverneur von Galizien, Graf v. Auersperg, erhielt von Wien Befehl, die preußischen Absichten zu vereiteln. Österreichischerseits wurden zwei Kompagnien ins Leben gerufen, wovon die eine 420000 Zentner aus Wieliczka und Bochnia, die andere 400000 Zentner aus Sambor nach Polen schaffen wollte. Der Preis, den die Pächter zu zahlen hatten, war so gering, daß die Seehandlung bei der hohen Pachtsumme an den König von Polen nicht gegen sie hochkommen konnte.

Nun nahm Görne den Plan von der Horsts, mit Österreich zu unterhandeln, wieder auf. Hätte er eher daran gedacht, wäre der Kontrakt mit dem Könige von Polen unterblieben. Österreich hatte jetzt gar keine Veranlassung, mit der Seehandlung abzuschließen, die sich selbst so sehr belastet hatte. Zur Unterhandlung sandte Görne seinen Sekretär Rutsch, der früher bei Salomon David aus Königsberg Kommis gewesen war. Letzterer

[42]) Görne an die Direktion der Seehandlung in Berlin, 24. Nov. 1778. Siehe Noeldechens Bericht, Rep. 109, XVII, 9. Görne war stolz auf sein Werk, „dessen Gedanken, Entwurf und Umfang", wie er schreibt, „mich jahrelang beschäftigt, dessen Unterhandlung und Zubereitung mir unbeschreibliche Mühe, Arbeit, Fleiß und Standhaftigkeit mit Beiseitesetzung aller Bequemlichkeit und Rücksicht auf meine Gesundheit gekostet; ein Werk, dessen Allgemeinheit sich über die ganzen preußischen und viele andere Staaten verbreiten und in jedem den gewollten, erforderlichen Einfluß zeigen, Leben, Bewegung, dauerhafte, feste Richtung in dem bisherigen schwankenden Handel und Gewerbe nach und nach in diesem benachbarten Staate herstellen wird, wenn meine heilsamen Absichten nicht mißverstanden, nicht unüberlegt, nicht durch unzeitige Mittel in der Ausführung verstümmelt und vernichtet werden."

hatte in Breslau bankrott gemacht, hatte sich in Wien taufen lassen, und sich Anteile an dem Samborer Salzhandel gesichert.

Mit diesem getauften Juden, der nun den Namen Königsberger führte, schloß Rutsch einen Kontrakt ab, in fünf Jahren ein Quantum von 450 000 Faß Samborer Salz abzunehmen und auf der San und Weichsel fortzuschaffen. Rutsch kam selbst nach Berlin zurück und wußte Görne soviel Vorteile vorzuspiegeln, daß dieser approbierte. Unter anderem sagte ihm Rutsch, daß man höchstwahrscheinlich auch den Alleinhandel mit dem Steinsalz aus Wieliczka erhalten werde. Königsberger hatte sich erboten, nach Wien zu reisen, wo er bei der Kaiserin große Protektion besitzen wollte. Rutsch verdiente an der Sache 48 000 fl. rheinisch.

Zum Glück durchschaute Noeldechen, der die Berichte aus Österreich zur Bearbeitung erhielt, Rutschs und Königsbergers Schwindeleien. Im September 1779 wurde er nach Krakau gesandt, wo es ihm gelang, die Provision den beiden wieder abzunehmen, die gar kein Recht hatten, allein den Vertrag abzuschließen. Auch im Kontrakt wußte er noch einige Veränderungen zugunsten der Seehandlung durchzusetzen. Es war aber ein Glück, daß Joseph II. nach dem Tode der Kaiserin den Salinenpächtern kündigte. Dadurch hatte auch die Seehandlung wieder volle Freiheit. Der Vertrag mit den Salzwerken von Sambor hatte ihr bereits fast 300 000 Rtlr. gekostet und mußte ihr noch mehr kosten, da viel Salz noch in Gegenden vorrätig war, wo es nicht verkauft werden konnte. Und das Samborer Salz zehrte schnell ab. Außerdem war eine ansehnliche Masse mit Arrest belegt. Laut Kontrakt sollten im Frühjahr 1780 60 000 Faß Salz abgeflößt werden, aber es kam kein Geld. Darum belegten es die Unternehmer von Sambor mit Beschlag, und so litt auch der Transporteur großen Schaden. Überhaupt war es verfehlt, sich auf den Transport auf der San zu beschränken. Hätte Görne sich den ganzen Transport versichert, hätte er sichere Handelswege durch Wolhynien und die Ukraine gehabt. Nun hatte er sich verpflichtet, 80 000 Tonnen über die San zu verflößen, obschon die damalige Schiffahrt kaum mehr als den vierten Teil bewältigen konnte. Die Lösung des Vertrages war ein um so größeres Glück, weil keine Aussicht vorhanden war, daß man

auch mit den österreichischen Steinsalzwerken einen ähnlichen Kontrakt würde abschließen können.

Da mit Ablauf des Jahres 1781 auch der Wieliczkaer Steinsalzkontrakt zu Ende lief, wurden beide Unternehmungen jetzt geeinigt. Noeldechen versuchte nun das Spiel umgekehrt. Ein Jude bot dem Kaiser die Pacht. Noeldechen versprach gegen 55 000 Rtlr. den ganzen Salzhandel auf Weichsel, Warthe und Oder abzutreten. Er wollte den Juden verdrängen und den Pachtpreis in die Höhe treiben. Das erste gelang, das zweite nur halb, weil man Noeldechens Absicht erriet. Graf Moczynsky, der früher Wieliczka gepachtet hatte, erhielt mit einigen Assoziierten die vereinigten Salzwerke. Jährlich mußte er 70 000 Faß Steinsalz zu 36⅔ fl. poln. und 400 000 Faß Samborer Salz zu 5 fl. poln. in Kaisergeld zahlen. Ein Faß Steinsalz enthält 5 Wiener Zentner; ein Faß Samborer 140 Pfund netto. Vergleicht man damit die Preise für Liverpooler Steinsalz, so zeigt es sich, daß dieser Vertrag für die Seehandlung nicht ungünstig war, denn sie konnte ein Faß von 5 Wiener Zentner zu Neufahrwasser im günstigsten Falle für etwa 30 fl. poln. verkaufen. Man war aber von dem Kommissär in Liverpool meistens schlecht bedient.

Alles in allem hatte man mit den Unterhandlungen in Wien Fiasko gemacht und eine neue große Schuldenlast der Seehandlung aufgebürdet. Nur das eine hatte man erreicht, daß der Vertrieb an Salz nach Polen zu ziemlich hohen Preisen an österreichische Unternehmer verpachtet war. Solange man aber unnützerweise an den König von Polen jährlich 400 000 fl. poln. zahlte, mußte man preußischerseits die Preise so hoch halten, daß die Österreicher auch in den nördlicheren Gebieten konkurrieren konnten. Görne sah endlich seinen Fehler ein, und kündigte den Kontrakt mit dem Könige von Polen Ende Dezember 1781.

Inzwischen waren einige Dinge ans Tageslicht gekommen, die Görnes Stellung völlig unhaltbar machten. In Westpreußen, besonders aber in Polen, hatte der Minister sich große Güter gekauft, teilweise viel zu teuer. Er lieh Adeligen Geld, lombardierte den Kronschatz, ließ sich Apanagegelder des Herzogs von Kurland zedieren, machte große Transaktionen und zeigte sich in Polen als Grandseigneur. Dabei machte er zwischen eigenem Geld und dem der Seehandlung keinerlei Unterschied. Er hielt

sich für reich genug, das Geld der Gesellschaft zurückzuerstatten. Vor allem in der schönen Besitzung Krotoschin, die er erstanden, ging es hochherrschaftlich her, obschon der Minister in Berlin für seine Person höchst einfach lebte und sich keinerlei Extravaganzen erlaubte. Wie man das Vorgehen des Ministers beurteilen soll, ist auch heute noch nicht geklärt. Eine fast kindliche Vorliebe für das Außerordentliche ist ihm immer eigen gewesen. Ob er davon träumte, einmal unter den vornehmen polnischen Kavalieren eine große Rolle zu spielen? Der Berliner Stadtklatsch wußte zu erzählen, er habe König von Polen werden wollen. Schulenburg schrieb über ihn an den König am 8. Februar 1782[43]): „Vielmehr hat der Görne für seine Person nicht so gut gelebt, als er von seinen rechtmäßigen Einkünften hätte leben können. Der wahre Grund der Sache ist wirklich ein unmäßiger, närrischer Stolz und eine heftige Begierde, den großen Herrn zu spielen und für den reichsten Partikulier in Ew. Kgl. Majestät Land gehalten zu werden, welches letztere er sich auch noch sogar jetzt immer einbilden will. Diese Narrheit hat ihn verleitet, auf seinen polnischen Gütern ganze Administrationskollegia, auch selbst Soldaten zu halten und teuer zu bezahlen, so daß von den Revenues der Güter fast nichts in seine Tasche gekommen, große Pensiones zu geben, als an seine Mutter jährlich 4000 Rtlr., an eine seiner Schwestern 3600 Rtlr. und an viele andere Personen mehr."

Bei diesen teuren Kavaliergeschäften mußte der Kredit bei der Seehandlung immer höher angespannt werden, zumal man in Polen dauernd am Salzvertrieb nicht geringe Summen verlor. Außer dem Grundkapital, das am 1. Oktober 1781 970 000 Tlr. betrug, waren aus verschiedenen königlichen Kassen 1776—1779 1 100 000 Tlr., von der kurmärkischen Landschaft 500 000, von der Bank 733 000 Tlr. geliehen. Allerdings lasteten auch alte Schulden auf dem jungen Institut: 294 000 Tlr., die unter der ersten Leitung verloren waren, und eine Zahlung an Brenckenhoff im Werte von 169 000, also im ganzen 463 000 Tlr. Rechnet

[43]) Rep. 109, XVI, 4, Generalakten, Ansprüche der Seehandlung auf Görnes Vermögen, 20. Jan. bis 28. Febr. 1782.

man diese ab, so mußte ein Kapital von 2 840 000 Tlr.[44]) nachgewiesen werden.

Aus dem Kapitalnachweis vom 1. Oktober 1781 geben wir die Hauptziffern, die fast sämtlich übertrieben sind. Aber man wird sich aus ihnen dennoch ein ungefähres Bild des Handelsumfanges der Gesellschaft machen können. Kontor Warschau (Pfänder, Wechselbriefe, Salz, Pottasche, schlesische Leinwand, Porzellan) 593 000 Tlr.; Elbing (Salz, Pottasche, Korn) 56 000 Tlr.; Königsberg (Salz) 303 000 Tlr.; Memel (Holz und Salz) 140 000 Tlr.; Salzentrepot Posen 48 000 Tlr.; die übrigen Salzniederlagen 584 000 Tlr. Schlesische Leinwand in Spanien und Portugal, auch polnische Produkte 240 000 Tlr.; schlesische Tücher für Rußland 92 000 Tlr.; verschiedene polnische Produkte auf verschiedenen Handelsplätzen 198 000 Tlr.; die Berliner Manchesterfabrik 98 000 Tlr.; Wechselbriefe 72 000 Tlr.; Schiffe 90 000 Tlr. Die Hauptposten des Warschauer Kontors sind: 1. Gewürz, Zucker, Wein, Kaffee, Öl, Branntwein 130 000 Tlr.; 2. Wechselbriefe 283 000 Tlr.; 3. Steinsalz 147 000 Tlr.; 4. der Kronschatz Polens 141 000 Tlr. In den polnischen Entrepots lagen für 117 000 Tlr. Salz aus Sambor und für 278 000 Tlr. Salz aus Wieliczka.

Der König hatte Görne stets für etwas leichtsinnig in seinen Plänen gehalten, aber erst im Herbst 1781 schwand das Vertrauen. Schon am 17. Januar[45]) hatte er getadelt, daß Görne so große Salzlager in Polen unterhalte, die bei einer Revolution zu Grunde gehen müßten. Daß die Unterhandlungen mit Österreich mißlungen wären, käme wohl daher, daß er den Plan nicht durchdacht hätte. „Überhaupt macht Ihr alle Eure Plans so suffisant, ohne auf den rechten Grund zu sehen." Nachdem er ihm 500 000 Tlr. für das Hamburger Haus zugestanden, wies Friedrich am 19. November[46]) Görnes Wunsch um neue 300 000 Tlr. schroff zurück. Er verlangte eine genaue Nachweisung des Fonds, die von allen höheren Beamten der See-

[44]) Balance de situation de la société maritime jusqu'au 31. Oct. 1781. Rep. 95, A. IV, 54 g, v. 1. Kommissionsakten-Untersuchung Görne.

[45]) Minüten, K. O., Berlin, 17. Jan. 1781 an Görne.

[46]) Minüten, K. O., Potsdam, 19. Nov. 1781 an Görne.

handlung mit unterzeichnet sein sollte[47]). „Ihr mögt Euch nur in acht nehmen. Ich verstehe darin keinen Scherz. Wozu wollt Ihr die 300 000 Rtlr. eigentlich haben, und warum habt Ihr bei Eurem Hiersein Mir davon nichts gesagt und kommt nun nachher damit angezogen. Das macht Mir Verdacht. Ich habe so schon Nachrichten von übler Administration der Sache." Auf Ausreden Görnes wegen der Kapitalnachweisung schrieb der König ihm am 21., 22., 23. November 1781 ruhiger[48]). Er solle klar sagen, wenn es ein Unglück gegeben hätte. Er tappe nicht im Blinden. Am 28. November autorisierte Friedrich die Bank, an Görne 100 000 Tlr. gegen 5% für einige Zeit zu leihen. Inzwischen machte der Rendant der Seehandlung, der Geh. Rat Utrecht, dem Könige die Anzeige, daß das Kassenwesen nicht stimme. Darauf schrieb Friedrich an Görne am 4. Dezember, er möge ihm „die wahren Umstände, und ob sie bankrott sind", mitteilen. Am 14. Dezember tadelte der König die Warenbilanz, die Görne als Chef des Fabriken- und Kommerziendepartements einreichte. „Ich bitte Euch also, ein bißchen besser rechnen zu lernen. Eure Rechnung ist falsch, wie auch bei Euren Seehandlungssachen." Ähnlich klangen die Kabinettsorders vom 16. und 18. Dezember. Am 23. Dezember rügte der König den Kontrakt mit der polnischen Krone und die übergroßen Salzvorräte, und am 27. Dezember erging eine vernichtende Kritik der endlich eingesandten Kapitalbilanz der Seehandlung. Friedrich wollte eine neue genauere. Dennoch war von einem vollständigen Bruch mit dem Minister noch keine Rede. Im Gegenteil gab der König ihm neue Ratschläge, wie er das Unternehmen ausdehnen könne. Am folgenden Tage beauftragte er Schulenburg, abermals 200 000 Tlr. auf sechs Monate gegen 5% der Seehandlung zu leihen, und am 31. Dezember übertrug der König die Zahlung an Brenckenhoff von 168 000 Tlr. auf die Bank, der Friedrich die Summe zurückzahlen wollte. Die Seehandlung schuldete also dadurch der Bank 168 000 Tlr. weniger. Um aber volle Klarheit in die Sache zu bekommen, verlangte der Monarch am 30. Dezember von den Kontoren zu Berlin, Warschau, Königsberg, Elbing, Memel, Posen selbständige Bilanzen. Am 1. Januar 1782 drückte er Görne seine Zufriedenheit aus, daß er den Kontrakt mit dem Könige von Polen gekündigt habe. Auf Görnes Klagen über das Gerede der Menschen über die Seehandlung schrieb er am folgenden Tage, die Leute hätten ja recht, denn wenn er nicht die 300 000 Tlr. aus der Bank hergäbe, so säße Görne jetzt da.

[47]) Diese Nachweisung ist dieselbe, aus denen obiger Auszug genommen. Rep. 95, A. IV, 54 g, v. 1.

[48]) Siehe Minüten zu den angegebenen Daten.

Endlich gab Görne eine genauere Nachweisung des Zustandes der ihm anvertrauten Gesellschaft. Die Angaben klangen anders. Es blieb ein Minus von 979 000 Tlr. Zur Genüge konnte Friedrich[49]) daraus ersehen, wie leichtsinnig Görne gewirtschaftet hatte. Im einzelnen sah er aber auch jetzt noch nicht klar. Friedrich wünschte zu erfahren, wie die Schuld entstanden war. Andererseits wollte er wissen, welche Verbindungen die Schuldner der Seehandlung zu ihr hätten, und wie das ausstehende Geld wieder einkommen könne. Am folgenden Tage, am 9. Januar 1782 schrieb der König, er habe einen Nachweis vom Königsberger Kontor empfangen. Dieser stimme mit dem von Görne eingereichten nicht überein. Zwar sei der Nachweis von Königsberg später abgeschlossen, aber die Differenz sei zu groß. Und am 10. Januar berichtete er ihm, daß auch die Bilanz von Elbing mit der seinigen nicht übereinstimme. Eigenhändig schrieb Friedrich unter die Kabinettsorder: „Ich sehe mit Mißvergnügen, wie sehr Ich Mich an seinen Wissenschaften, absonderlich an seiner Ehrlichkeit betrogen habe." Am gleichen Tage beauftragte er den Geh. Finanzrat Rose von der Bankdirektion und den Geh. Kommerzienrat Schütze, die Untersuchung in die Hand zu nehmen. Noch einmal wandte er sich am folgenden Tage in einer ruhigen Kabinettsorder an Görne, worin er seine Zufriedenheit darüber bezeugte, daß Görne seine Bücher der Untersuchungskommission übergeben habe. Damit schloß die Reihe von Kabinettsorders an Görne ab. Am 18. Januar wurde der Minister verhaftet.

Da die vorläufige Untersuchung des Zustandes der Seehandlung einem Untergebenen Schulenburgs, dem Geh. Finanzrat Rose und einem Freunde, dem bekannten Bankier Schütze, über-

[49]) Minüten, K. O., 8. Jan. 1782 an Görne in 13 Unterabteilungen. Siehe auch die Minüten zu den anderen angegebenen Daten.

tragen war, hatte Schulenburg zweifellos Gelegenheit, sich über den Stand der Dinge zu orientieren. Selbst ständig mit Handelsfragen beschäftigt, hatte er sich mit dem Geschäftsgang und den Aufgaben der Seehandlung seit langem bekannt gemacht. Als Vertrauter des Königs und als Chef zweier großer Handelsinstitute, der Bank und der Nutzholzhandlung, war er der meist Berufene, um nun auch die Seehandlung zu übernehmen. Denn es konnte als ausgeschlossen gelten, daß der König es nun noch einmal mit einem ihm völlig fremden Manne versuchen würde. Neben ihm kam nur noch Heinitz in Betracht, wenn Friedrich etwa fürchten sollte, den vielbeschäftigten Schulenburg noch mehr zu belasten. Aber trotz der Hochachtung, die Friedrich für Heinitz und Heinitz für Friedrich besaß, stimmten sie in ihren Anschauungen nicht ganz überein. Beide waren sich dessen voll bewußt.

Wie zu erwarten war, wandte sich der König an Schulenburg und übertrug ihm in einer Audienz die Wiedererrichtung des bankrotten Instituts. Schulenburg zeigte sich bereits bei diesem Empfange mit all den Aufgaben, die seiner harrten, vertraut. In einer großen Kabinettsorder vom 21. Januar 1782 fand das zwischen dem Könige und seinem Minister Verhandelte seinen Niederschlag[50]). Freilich klingen auch Ideen Friedrichs durch, die Schulenburg verwerfen mußte. Nach großen Gesichtspunkten mußte die Handlung neu eingerichtet werden. Alle kleinen Geschäfte, die nur die Kräfte zersplittern und das Ansehen eines großen Handelsinstitutes schädigen konnten, wollte Schulenburg prinzipiell abweisen. Der König dagegen hing an ihnen, weil er gerne auch die kleinsten Verdienste mitgenommen wissen wollte.

Für Schulenburg war der Auftrag ehrenvoll genug, aber überaus mühsam. Er hatte die Finanzen zu ordnen, aus dem Prozeß zu retten, was zu retten war, die ganze Unternehmung von Grund aus zu erneuern, und zwar mußte diese Erneuerung teilweise auf eine andere Art geschehen, als der König es wollte. Gewiß war es nicht frei von konventioneller Phrase, wenn

[50]) Berlin, 21. Jan. 1782. Siehe Abschriften in Minüten und Trachenberger Archiv I, 18, IX, 2. Verschiedene Korrespondenzen 1771—1804; gedruckt Rother, l. c. 75—77.

Schulenburg, der gerne etwas wichtig tat, an Sandoz Rollin schrieb[51]): „Sans doute que la confiance du Roi m'honore infinement, mais voila tous mes avantages. Mettre de l'ordre où il n'y avait que confusion et quelque chose de pis, donner de la solidité et de la consistence à des affaires légèrement entreprises et mal dirigées, c'est une tâche trop difficile pour s'en charger avec joie." Aber es klang auch die arbeitsmüde Stimmung des Überbürdeten durch.

Die Finanzregelung wurde ihm nun freilich durch die Hilfe des Königs sehr erleichtert. Bei der Untersuchung durch Rose und Schütze ergab sich ein Kapitalverlust von 1612 000 Tlr., wovon der König die 1 100 000 Tlr., die er zum Fonds beigetragen, sofort für verfallen erklärte. 512 000 Tlr. gehörten der Bank, die Friedrich dem Minister zurückzuzahlen gelobte[52]). Damit war also der Fehlbetrag aus der Welt geschafft, aber nicht die zahlreichen Ansprüche, die die Seehandlung an Görne und dessen Schuldnern besaß.

In den großen Prozessen, die deswegen geführt werden mußten, hatte Schulenburg allerdings einige Hilfe am Justizministerium. Unter Carmers und Svarez' Leitung wurde der Prozeß[53]) gegen Görne selbst in kurzer Zeit beendet. Am 25. April 1782 wurde er zum Ersatz von 1 022 000 Tlr. zur Konfiskation der Güter und lebenslänglicher Festung verurteilt. 1791 wurde Görne die Befreiung von der Festungshaft und eine jährliche Pension von 800 Tlr. unter der Bedingung bewilligt, daß er sein zur Deckung des Defekts bei der Seehandlung in Besitz genommenes Vermögen, besonders die polnischen Besitzungen Krotoschin und Polajewo, der Seehandlung förmlich zediere. Die Zession wurde auch von Görne vor einer gerichtlichen Deputation vollzogen. Kaum war er jedoch frei, als er vor polnischen Ge-

[51]) Gen.-Finanzkontrolle LVIII, 10, v. 1. Briefwechsel Schulenburgs und Sandoz Rollin in Paris. Schulenburgs Brief, 22. Febr. 1782.

[52]) Siehe K. O., 21. Jan. 1782 an Schulenburg.

[53]) Friedberg, H., v.: Friedrich der Große und der Prozeß Görne. Historische Zeitschrift 65, 1890 und die dort angegebene Literatur. Quellen: Rep. 97 (Kammergericht) XI, G. 23. Untersuchungsakten gegen Görne, 2 vol. gen., 7 vol. spec.; siehe auch zerstreute Nachrichten in Rep. 109, XVI, 1—48, Ansprüche der Seehandlung auf Görnes Besitzungen und auf dessen Schuldforderungen.

richten dagegen einen Protest einlegte, da sie mit Gewalt erzwungen sei. Görne verlor jedoch den darüber geführten Prozeß beim Kammergericht, und durch die Besitznahme Südpreußens wurde ihm völlig alle Hoffnung genommen, der Seehandlung Schwierigkeiten zu bereiten. Durch dieses Benehmen hatte sich der gewesene Minister der Pension verlustig gemacht. Obschon sie nie ausdrücklich zurückgenommen wurde, meldete sich Görne wohlweislich nie zu ihrer Auszahlung.

Aber durch neue Unglücksfälle verlor Görne sein letztes Hab und Gut und stand in seinem Alter nun völlig mittellos da. Struensee [54]) bat daher Friedrich Wilhelm III., die Pension Görne zu gewähren und auch von 1791 an nachzuzahlen. Der König stimmte dem zu, zumal da der Wert der zedierten Güter sehr gestiegen war. 1802 bat Görne, die Pension in eine Abfindungssumme von 15 000 Tlr. umzuwandeln. Aber Struensee [55]) erklärte sich dagegen, da es bei dem bekannten, unruhigen Charakter dieses Mannes vorteilhafter sei, wenn er durch den Besitz der Pension einen sicheren, lebenslänglichen Unterhalt habe.

Mit Görnes Verurteilung, die so prompt erfolgte, war die Angelegenheit keineswegs beendet, denn erst jetzt begannen die eigentlichen Schwierigkeiten [56]). Die Güter Görnes standen nicht auf seinem Namen, weil er das polnische Heimatsrecht nicht besaß, sondern auf dem des Generals Gadomski, des titulierten Besitzers. Zum Glück fand Schulenburg im Landrat v. Paulitz einen geschickten Sachverständigen, auf den die Güter Görnes überschrieben werden konnten. Einen großen Teil seiner Aufgaben hatte v. Paulitz bereits gelöst, als er in der ersten Hälfte des Jahres 1786 plötzlich verschied. Zu seinem Nachfolger wurde Assistenzrat v. Husarzewsky am Bromberger Landgericht ernannt. Paulitz' Aufgabe war es, erstens die Bewirtschaftung der Güter zu kontrollieren. Doch wurde er darin von der

[54]) Struensees Bericht ad regem, 15. Mai 1799; Rep. 89, A. (Kabinett Friedrich Wilhelms III.), 11 F. Geschäfte und Geschäftsberichte der Seehandlung und Generalsalzadministration 1798—1806.

[55]) Struensees Bericht ad regem, 5. Febr. 1802, l. c.

[56]) Rep. 109, XVI, 1—48; bes. 4: Acta gen., 20. Januar bis 28. Februar 1782, ferner 1—3; siehe auch XVII, 9, Einrichtung des Salzhandels, Abänderungen Schulenburgs; Rep. 95, A. IV, 54 g, 1; Rep. 96, 215, Berichte in Banksachen 1786—1797.

Breslauer und Bromberger Kammer unterstützt. Zweitens hatte er den Auftrag, die Güter möglichst rasch zu verkaufen, was nicht gelang, weil sich kein kaufkräftiger Liebhaber einstellte. Da sich aber die Erträge der Güter steigerten, konnte man sich an diesen schadlos halten. Drittens mußte er die ausstehenden Forderungen eintreiben und viertens die zahlreichen Prozesse einleiten, die in Polen zu führen waren. Naturgemäß fühlte man in Polen wenig Lust, eigene Untertanen zu Zahlungen an das verhaßte preußische Institut zu verpflichten. Aber die Rechtsverhältnisse waren durch vielerlei Übertragungen auch oft so verwickelt, daß es Jahre dauerte, bis man den Knoten ganz entwirrt hatte. In Berlin wurde Schulenburg von dem Justitiar der Seehandlung Eltester getreulich unterstützt.

Zur Bearbeitung der verwickelten Rechtsgeschäfte war eine eigene Justizkommission gebildet. Aber trotzdem klagte Schulenburg, daß der Großkanzler zu langsam und nicht entschlossen genug vorgehe. Noch weniger war er mit Friedrich selbst zufrieden, der wie so oft auch jetzt wieder zum Ärger Schulenburgs den ordentlichen Gang durch Kabinettsordern verwirrte. Der schlesische Verwaltungsminister Hoym und der dortige Justizminister Dankelmann, die wegen Görnes Güter in Schlesien und Polen auch einen Teil der Arbeit übernehmen mußten, gerieten sogar in Streit, der nur durch die sich kreuzenden Kabinettsbefehle des Königs entstanden war [57]).

Um möglichst schnell zu Geld zu kommen, setzte Schulenburg durch, daß auch das Haus und das Silber des gewesenen Ministers sofort verkauft werde. Die persönliche Schuld Görnes suchte er mit seinem Charakter zu entschuldigen, aber die Wirtschaft, die er geführt, malte er, freilich mit Recht, in den schwärzesten Farben, um sein eigenes Verdienst als Ordner derselben in desto helleres Licht zu stellen: „Ich kann Ew. Majestät die detestabele Wirtschaft nicht so arg beschreiben, wie ich sie finde, indessen versichere ich Allerhöchstdenenselben, daß ich nicht eher ruhen werde, bis alles in Ordnung ist" [58]).

[57]) Brief Schulenburgs an Carmer, 7. Febr. 1782. Rep. 109, XVI, 4.

[58]) Schulenburg ad regem, 31. Jan. 1782, Original-Konzept 109, XVI, 4.

Das Versprechen löste Schulenburg getreulich ein. In der Tat konnte es auch nur einem Mann von dem Scharfsinn, dem Organisationstalent, dem Fleiß und der Rücksichtslosigkeit Schulenburgs gelingen, das bankrotte Unternehmen wieder aufzurichten.

Während Schulenburg den Verlust der Hauptnutzholzadministration in der Höhe von 76 000 Rtlr. nicht verhindern konnte, wußte er die Seehandlung durch sein Eingreifen fast schadlos zu halten. Der König zahlte die versprochene Summe von 513 000 Rtlr. bis Dezember 1783 aus, die zur Bank gingen. Durch Heranziehung von Görnes Gläubigern, die steigenden Einkünfte der Güter in Polen und durch allerlei Verkäufe konnten bis zum Dezember 1786 bereits 449 000 Rtlr. von Görnes Schuld abbezahlt werden. Nach der neuen Teilung Polens wurden die südpreußischen Güter Görnes auf den Domänenetat übernommen. 38 Jahre lang sollte die Seehandlung dafür eine Entschädigung von 50 000 Rtlr. jährlich erhalten [59]).

Mit starker Hand griff Schulenburg in die innere Verwaltung der Gesellschaft ein. Die besondere Direktion des Salzvertriebes, ein Überbleibsel der preußischen Salzkompagnie, die schon 1775 ihre Selbständigkeit verloren hatte, wurde aufgehoben. Roberjot, der erste Direktor in Berlin, erhielt seinen Abschied [60]). Auf Schulenburgs Andringen [61]) wurde der bisherige Elbinger Bankdirektor Struensee, dessen außergewöhnliche Fähigkeiten er rasch erkannt hatte, zum Geh. Finanzrat und Nachfolger Roberjots ernannt. Der Geheime Kommerzienrat Utrecht behielt sein Amt als Generalrendant, Treplin, der bald auch die Direktion der Hauptnutzholzadministration übernahm, die Stelle eines zweiten Direktors. Auch Oberinspektor Noeldechen, der sich in Salzsachen gute Erfahrungen und einige Verdienste erworben, wurde in seiner Stellung belassen. Um sich aber einen bleibenden Einfluß auf die Geschäftsleitung zu sichern,

[59]) K. O., 4. März 1795, siehe Rep. 89, A. 11 F.

[60]) Minüten, K. O., 10. Febr. 1782 an Schulenburg.

[61]) Siehe die mehrfach genannte K. O., 21. Jan. 1782 an Schulenburg; ferner Minüten, K. O., 10. Jan. an Hoym; 30. Jan., 10. Febr. 1782 an Schulenburg.

ließ der Minister seinen vertrauten Rat v. Segner mit arbeiten [62]). Auch wurden die wichtigsten Angelegenheiten der Seehandlung auf der geheimen Kanzlei, die Schulenburg in seinem eigenen Hause eingerichtet hatte, ausgeführt.

Bei der Neuordnung der Geschäfte wollte Schulenburg eine ganz andere Richtung einschlagen. Die vorige Administration kaufte durch Kommissionäre fremde Ware und verkaufte sie wieder. Sie hatte Interesse an Expeditionen in Afrika und Amerika. Schulenburg wollte mit dieser gefährlichen Systemlosigkeit brechen. Als Chef der Hauptnutzholzadministration hatte der Minister zur Genüge erfahren, wie gefährlich für eine Handlung, die von Beamten geleitet wurde, dergleichen Geschäfte waren, deren Ausführung Privathändlern überlassen werden mußte. Er wollte weder schlesische Tücher mehr kaufen, um sie in Rußland abzusetzen, noch Leinen und Holz, um es in Frankreich und Spanien zu verkaufen. Mit dem Warschauer Krämerladen dachte er vollends zu brechen, als Lombardgeschäft sollte das dortige Kontor bestehen bleiben. Auch mit dem Schiffsbau wollte er sich nicht weiter befassen, da der Frieden in greifbare Nähe rückte, und er wohl wußte, wieviel die Seehandlung bereits daran verloren. Den Bestand an Schiffen wünschte er zu jedem Preis zu verkaufen [63]).

Um aber aus dem auswärtigen Handel Nutzen zu ziehen und ihn zu fördern, wozu doch eigentlich die Seehandlung gegründet war, entschloß sich Schulenburg, zu der Einrichtung von Kommanditen überzugehen. Trat man mit leistungsfähigen Handelshäusern im Auslande in Kapitalverbindung, so konnten diese die Geschäfte der Seehandlung übernehmen. Sie konnten an Ort und Stelle die Geschäftslage übersehen und aus allen Konjunkturen Nutzen ziehen. Da sie selbst am Gewinn und Verlust der Geschäfte in hohem Maße beteiligt waren, hatte die Seehandlung eine Gewähr, daß ihre Interessen beherzigt wurden. Auch konnte sie eigene Beamte auf den Häusern arbeiten lassen. Man trat auf diese Weise auch der einheimischen Kaufmannschaft nicht zu nahe, konnte vielmehr die Kommanditen beeinflussen, so viel

[62]) Rep. 109, XVII, 9.

[63]) Siehe den Aufsatz über die Seehandlung: Trachenberger Archiv I, 18. IX, 6.

wie möglich auch den Verkauf einheimischer Fabrikate wie Tuche und Leinen zu befördern. Da außerdem die Bank und Nutzholzadministration große Geschäfte im Ausland abzuwickeln hatten, konnte Schulenburg die Kommanditen auch zu deren Unterstützung heranziehen.

Weil er wohl überzeugt war, daß der König, der auch aus den kleineren Geschäften, wie bisher, Nutzen ziehen wollte, nicht mit all seinen Prinzipien einverstanden war, hütete er sich wohl, sie in seinem Plane, den er am 17. März 1782 über die Seehandlung dem Könige einreichte[64]), in aller Schärfe zu formulieren. In großen Umrissen zeichnete er Friedrich, wie er alles neueinzurichten wünsche. Am 18. März 1782 dankte ihm der König in freundlichen Worten für die viele Mühe, die er auf sich genommen hatte, und zeigte sich mit dem neuen Plane sehr zufrieden. Bei der Errichtung des Hamburger Hauses wollte er besonders die schlesische Leinwand gefördert wissen. Eins vermißte Friedrich, den Engroshandel mit allerlei Waren nach Polen. Doch überließ er es der kaufmännischen Einsicht Schulenburgs, ob er diesen Handel fortsetzen wolle oder nicht[65]).

[64]) Soweit er den Salzvertrieb betrifft: Rep. 109, XVII, 9.

[65]) „Ich habe Euren ausführlichen Bericht vom gestrigen Dato, nebst den General- und detaillierten Plänen in Anschung der Geschäfte der Seehandlungskompagnie, und wie sie ihre Operationen künftig zu machen, erhalten und alles durchgelesen; und danke Ich Euch sehr, vor alle die Mühe, die Ihr Euch gegeben, daß Ihr die Sache ein wenig debrouilliert habt. Vor hiesige Lande ist das Commerce schon mitzunehmen, indem das ein Mittel ist, mehr fremdes Geld hier ins Land zu ziehen. Eines aber ist noch in Überlegung zu nehmen, welches jedoch eine Kaufmannssache ist, nämlich, ob man nicht die Polen von den fremden Waren, die sie gebrauchen, fournieren könne, als Gewürz und Materialwaren und dergleichen, auch fremde Weine, und was sie sonst nötig haben, wodurch man den Danzigern indirekt Abbruch tun könne. Indessen schlage Ich Euch das nur so vor, als eine Idee von Mir, indem Ich nicht sagen kann, ob es reussieren werde. Wegen Etablierung eines Hauses in Hamburg — dabei ist die vornehmste Attention zu nehmen auf den schlesischen Leinwandhandel, um solchem behülflich zu sein und zu befördern, und wenn das Haus auch nur 5% einbringt, so ist das schon genug. Dagegen kann es dem schlesischen Leinwandhandel recht favorabel sein; denn wenn es damit recht in Ordnung und dessen Commerce erst recht etabliert ist, so kann dieses Haus den Leuten in Schlesien die Leinwand immer im voraus schon abkaufen und solche vorderhand und bis zum weiteren Absatz ins Magazin legen, damit nur die Leute in Schlesien das Geld dafür gleich kriegen und die Arbeiter bezahlen und weiter fortarbeiten lassen zu können. Wegen aller dieser Sachen, und um das zusammen recht ordentlich einzurichten und festzusetzen, habe Ich aber den Etatsminister v. Hoym herkommen lassen wollen. Weil er aber krank geworden ist, so geht es nun nicht an. Indessen habe ihm geschrieben, einen andern Menschen herzuschicken, der in Meinen Affairen gearbeitet hat, der das recht versteht und in den Sachen, den schlesischen Leinwandhandel betreffend, gründlich fundiert ist, um mit selbigen sodann das weitere in dieser interessanten Angelegenheit zu verabreden und zu regulieren. Im übrigen bin Ich von Euren Plänen ganz gut zufrieden und finde alles recht gut." Sieh Abschrift Trachenberger Archiv I, 18, IX, 2, folio 37.

Der Minister wußte zu gut, daß das Vertrauen des Königs ihm eine große Bewegungsfreiheit ließ. Ohne sich viel um den Kleinhandel in Polen zu kümmern, baute er vorsichtig aber konsequent sein Kommanditensystem aus. Mit Hamburg machte er den Anfang[66]). Dort verband er sich mit dem Hause Ohmann & Hesse, dessen Chef ein geborener Untertan des Königs war. Wie der König es wünschte, sollte die Hauptaufgabe der Kommandite sein, schlesische Leinwand in Kommission zu nehmen, drei Viertel des Wertes darauf vorzuschießen und den Verkauf aufs vorteilhafteste zu besorgen. Die Bank gab die Fonds her und die Seehandlung übernahm die Garantie. 1783 verband sich die Seehandlung mit dem Hause Roskampf in Elbing zu einer Kommandite mit dem Zwecke, den Elbinger Handel auf Kosten des Danziger weiter in die Höhe zu treiben. 1785 wurde in Amsterdam eine Kommandite mit dem Hause Cohen geschlossen.

Auch einem Schulenburg gelang es nicht, aus dem Leinwandhandel für die Seehandlung Nutzen zu ziehen. Denn die schlesischen Händler hatten ihre altbewährten Verbindungen, die sie nicht aufgaben. Erst durch die großen Tabak- und Kaffeegeschäfte konnte dem Hamburger Hause eine genügende Grundlage gegeben werden. Und auch der Amsterdamer Kommandite wurde die Abschließung dieser Lieferungen zur Hauptaufgabe gestellt. Da Schlesien nach Spanien besonders nach Cadix den größten Teil seiner ins Ausland gehenden Ware absetzte,

[66]) Siehe Seehandlungsaufsatz, Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6; Rödenbeck, l. c. 220.

trat immer wieder das Projekt auf, in Cadix eine königliche Kommandite ins Leben zu rufen. Der neue preußische Gesandte Sandoz Rollin in Madrid war ein großer Freund dieses Planes. Schulenburg hatte ihn eifrig erwogen, aber auch diesmal wieder verworfen [67]). Zu riskant war es ihm, an einem so fernen Orte ein Unternehmen zu gründen, das er von Berlin aus unmöglich kontrollieren konnte. Sandoz Rollin aber fand es äußerst vorteilhaft, ein Lager von schlesischem Leinen und Tüchern in geringer Qualität für das Innere Spaniens, für Südamerika und eventuell auch für die Levante zu unterhalten. Schulenburg wollte dagegen den schlesischen Händlern nicht ins Handwerk pfuschen. Die Seehandlung mache keine Leinwandgeschäfte, so schrieb er nach Madrid, und er finde daher ihre Geschäfte in Cadix nicht wichtig genug, um dort eine Kommandite zu gründen. Die ungünstigen Erfahrungen, die er in Hamburg gemacht, und vor allem sein Mißtrauen gegen zu gewagte Unternehmungen, das ihn von Anfang an gegen ein Haus in Cadix erfüllt hatte, hielten ihn von einem Schritte ab, der dem Institut auf die Dauer gewiß verhängnisvoll geworden wäre.

Bereits Görne [68]) hatte den König um die Übernahme der Kaffeelieferungen gebeten, war aber von Friedrich abschlägig beschieden worden. Am 15. Juni 1782 [69]) wurde Schulenburg der Auftrag gegeben, größere Kaffeegeschäfte abzuschließen. Friedrich wünschte, daß man die teuren Bohnen möglichst gegen einheimische Produkte wie Leinwand und Holz barattiere. Das Monopol dieser Lieferungen scheint aber Schulenburg nicht gewollt zu haben [70]). Als im Jahre 1784 Launay auf dieses Monopol drang, lehnte Schulenburg es ab. Er wollte die Konkurrenz der Kaufleute nicht ausschließen. Denn einmal waren dann die Geschäfte der Seehandlung für diese nicht so gehässig, und zweitens mochte der Minister wohl auch der Ansicht sein, daß bei einiger

[67]) Siehe Schulenburg an Sandoz Rollin, 10. Okt. 1785; Sandoz Rollin an Schulenburg, 4. Febr. 1786; Schulenburg an Sandoz Rollin, 9. April 1786. Gen.-Finanzkontrolle LVIII, 13, v. 1.

[68]) Minüten, K. O., Potsdam, 28. Nov. und 2. Dez. 1781.

[69]) Siehe Minüten zum Datum.

[70]) Siehe den Aufsatz über die Seehandlung: Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6.

Konkurrenz immer noch mehr zu verdienen sei, als wenn ihr der Preis als privilegierter Gesellschaft einfach vorgeschrieben würde. Aber der König wollte eben billig kaufen. Die Kaffeeadministration sollte die Preise so billig wie möglich setzen, um die Kontrebande auszuschließen. In der Kabinettsorder Potsdam vom 8. Mai 1784 [71]) wurde daher Schulenburg das Monopol übertragen. 1784 lieferte die Seehandlung zu dem billigen Preise von 5 Gr. das Pfund. Kein anderer Kaufmann hätte ein ähnliches Angebot machen können. Da die Kaffeepreise scharf anzogen, verlangte die Seehandlung im folgenden Jahre 6 Gr. 2 Pf. Auch jetzt stand ihr Angebot konkurrenzlos da. Natürlich konnte sie für diese Preise keine guten Qualitäten liefern. Aber das verlangte Friedrich auch nicht, da er das Volk am liebsten ganz vom Kaffee entwöhnt hätte.

Als nach dem Tode des Königs der Sturz Launays und die Aufhebung der Regie und Kaffeeadministration beschlossene Sache schien, kündigte Schulenburg die Kaffeelieferungen [72]). Hatte er auch nicht gerade ein Monopol gewünscht, so mußte ihm doch die völlige Aufgabe dieser Lieferungen schwer werden. Denn trotz der niedrigen Preise hatte die Seehandlung ganz gut dabei verdient, und für die Kommanditen in Hamburg und später auch in Amsterdam waren diese Geschäfte ein wichtiges Triebrad, wovon manche andere abhingen. Aber klug wich er dem übermächtigen Zwange. Launay selbst bekam die Lieferungen wieder in Hände, die er nach dem Urteile seines Feindes Werder mit wenig Geschäftskenntnis besorgte [73]).

[71]) Siehe Minüten, Potsdam, 8. Mai 1784 an Schulenburg; vgl. K. O. Charlottenburg, 12. Mai, Potsdam, 16. Mai, 15. Juli 1784 an Schulenburg; ferner Potsdam, 6. April 1785 an Schulenburg. Der König wünscht vor allem feste Kontrakte.

[72]) So stellt es der Aufsatz über die Seehandlung, Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6, dar. Mirabeau: Histoire secrète de la cour de Berlin, 2 Teile, Paris 1789: schreibt I, 58, Brief 18, 29. Aug. 1786. „Schulenburg fällt von Tag zu Tag. Bereits hat man der Seehandlung ihr Kaffeemonopol genommen. Es handelt sich um ein Objekt von nicht weniger als 4½ Millionen Pfund dieser Bohnen für die verschiedenen Provinzen der preußischen Monarchie."

[73]) Werder ad regem, 18. Nov. 1786; Rep. 96, 213, B, Akzise- und Zollsachen 1786—1788. Kabinett Friedrich Wilhelms II.

Neben den Kaffeegeschäften suchte Schulenburg ein zweites Schwungrad seines Fernhandels in den Tabaklieferungen für die Generaltabaksadministration zu gewinnen [74]). Der König hatte für seine Person schon längst den Tabak durch die Seehandlung bezogen, und zwar, wie es einem Feinschmecker gebührte, aus Spanien. Da nach Friedrichs Meinung die General-Tabaksadministration ihre Rohprodukte aus Amerika zu teuer bezog, wurde der Einkauf des virginischen Tabaks der Seehandlung durch die Kabinettsorder vom 16. Juni 1783 [75]) übertragen. Der König hatte von der amerikanischen Handelsflotte noch die günstige Ansicht, daß die Ware direkt mit Ausscheidung des Zwischenhandels preußischen Häfen oder Hamburg zugeführt werden könnte. Zur Vermittlung schien ihm die Hamburger Kommandite besonders geeignet. Man könne dort mindestens für 20 000 Rtlr. billiger einkaufen und gleich gegen schlesische Leinwand und Berliner Tuch barattieren. Tatsächlich ließ sich der Zwischenhändler nicht umgehen, aber die Besorgung der Geschäfte lag bei den Kommanditen an der Nordsee in guten Händen. Da sich früher nur ausländische Firmen mit diesem Handel befaßt hatten, verloren die preußischen Kaufleute nichts durch dies neue Monopol der Seehandlung. Nur dem Kommerzienrat Schütze in Berlin, einem Freunde Friedrichs und Schulenburgs, trat die Seehandlung einen Teil ihrer Lieferungen ab, um die Handelsgeschäfte Partikulierer nicht zu durchkreuzen. Im übrigen war der Tabakhandel ein Kommissionsgeschäft der Seehandlung, die 2% Provision erhielt, aber auch noch an den Kommanditen, die ihre Bestellungen übernahmen, gewann. Da die Tabaklieferungen nicht wesentlich billiger ausfielen, hat Magusch sehr über die Abgabe von 2% geklagt [76]).

Schulenburg hatte vor, diesen lohnenden Handel mit den amerikanischen Blättern auch auf Polen auszudehnen [77]). Bislang war der überseeische Tabak wegen der hohen preußischen Transitzölle durch österreichisches Gebiet nach Polen gegangen. Er schlug daher vor, die Zölle herunterzusetzen. Aber die Generaltabakadministration wehrte sich dagegen, denn sie fürchtete, daß der Absatz des preußischen Fabrikates sich vermindern würde, wenn Polen die amerikanischen Blätter leicht und mit geringen Kosten erhielte. Konnte Polen doch dann ebenso billig fabrizieren, als die preußische Administration lieferte.

[74]) Siehe Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6.

[75]) Minüten, K. O., 16. Juni und 26. Dez. 1783 an Schulenburg.

[76]) Siehe Wöllners Denkschrift über Fabriken und Commercium 1786. Rep. 96, 206 F. Siehe unten den Abschnitt, der Sturz Schulenburgs, § 22.

[77]) Minüten, K. O., Potsdam, 22. März 1783 an Magusch; Potsdam, 6. Mai 1783 an Schulenburg.

Durch die Kaffee- und Tabaklieferungen konnten sich beide Kommanditen an der Nordsee gut entwickeln. Sie wurden dadurch die eigentlichen Stützen des Auslandhandels der Kompagnie. Denn nebenbei erfüllten sie auch andere Aufträge der Seehandlung, unterstützten auch die Bank und Nutzholzadministration, und wußten alle sich bietenden Konjunkturen zu sicheren Geschäften vorteilhaft auszunutzen. Da sie ihren Gewinn mit der Seehandlung teilen mußten, so kam die Hälfte der Provision und der andern Vorteile, die sonst der ausländische Händler allein erhielt, der Seehandlung zugute, und außerdem wurden Zinsen von einem im Auslande angelegten Kapitale gewonnen [78]).

Einen dritten großen Handelszweig erhielt Schulenburg in den Silberlieferungen für die Münze. Gold wurde bisher gewöhnlich aus Holland durch die Bank ins Land gezogen. Direkte Lieferungen durch Private waren selten. Hingegen lag der Silberhandel zum größten Teil in Händen von Juden, unter denen Daniel Itzig wohl die bedeutendsten Geschäfte machte. Um drohende Ausfälle im außerordentlichen Münzetat zu decken, schlug der Münzdirektor Gentz 1784 vor [79]), 700 000 Tlr. 6-Pfennigstücke, die im Tresor lagen, in Kreuzergeld umzumünzen. Das dazu nötige Silber sollte nicht durch Juden, sondern durch die Bank oder Seehandlung geliefert werden.

Interessant ist es, wie Friedrich sich diese Silbereinziehung dachte. Sie sei jetzt um so günstiger, schrieb er an Schulenburg [80]), da jetzt die Schiffe aus Havanna zu Cadix angekommen

[78]) Siehe darüber auch Struensees Bericht ad regem. Matschdorff, 25. Juni 1801. Original: Rep. 89, 11 F.

[79]) Siehe Minüten, K. O., Potsdam, 30. März 1784 an Schulenburg.

[80]) l. c.

sind und 60 Millionen Piaster dahin gebracht haben. „Das vornehmste, wofür wir das Silber ziehen können, ist vor schlesische Leinwand, und da ist ja auch das Haus in Hamburg, das die Seehandlung hat. Das kann ja den Handel mit Leinwand nach Spanien recht betreiben. Das Commerce mit schlesischer Leinwand beläuft sich an 2 Millionen und 400 000 Tlr., und wenn ich dazu setze, was sonst aus Schlesien nach Amerika geht, nämlich 900 und einige Tausend Rtlr., so machen das an 3 Millionen und einige 100 000 Rtlr. Alles dieses können sie zwar nicht in barem Geld kriegen, sondern es muß auch davon der virginische Tabak mit gekauft werden. Indessen bleibt doch noch eine ansehnliche Summe Geld bar zu ziehen. Und da in Holland das Silber eine Ware ist, so kann die Bank und die Seehandlung von daher Silber genug kriegen. Sie dürfen nur Briefe, wenn sie welche haben, dahin schicken. Auf diese Weise kann es der Münze an Silber nie fehlen." Es war für Schulenburg nicht schwer, besonders in den Sommermonaten, wo der Wechselkurs in Amsterdam meist günstig für Preußen stand, das nötige Silber von Holland zu beziehen. Schon am 1. September war das Geschäft abgeschlossen [81]).

Da aber die Amsterdamer Bank ihr Silber aus Spanien direkt bezog, versuchte Schulenburg ein gleiches, und setzte sich daher mit dem preußischen Gesandten in Madrid [82]), Grafen Nostiz, und bald darauf mit dessen Nachfolger, Sandoz Rollin, in Verbindung, um diese Geschäfte bei der Bank S. Carlos zu vermitteln. Diese Bank nämlich besaß das ausschließliche Recht der Piasterausfuhr und hatte seit langer Zeit jährlich für etwa 3 Millionen an die französische Krone abgegeben. 1000 Piaster repräsentierten einen Wert von 110 Mark französische Pfund, die Mark à 48 Livres 12 Sous berechnet. Das spanische Silber wurde nach Bayonne gebracht und dort von den Franzosen übernommen. Schulenburg wünschte die Mark mit 21 Gulden 10 Stuiver Amsterdamer Bankgeld in dreimonatlichen Wechselbriefen zu zahlen. Für die gleiche Summe gab die Bank S. Carlos ihre Piaster nach Amsterdam ab, wie Schulenburg annahm. In der Tat aber

[81]) Minüten, K. O., Potsdam, 2. Sept. an Schulenburg.

[82]) Siehe Briefwechsel Schulenburgs mit Sandoz Rollin in Madrid. Gen.-Finanzkontrolle LVIII, 13, v. 1.

war wohl der Preis etwas höher, den Amsterdam zahlen mußte. Der Minister wollte die Piaster in Bayonne abnehmen. Die Bank gewann also die Frachtkosten von Bayonne bis Amsterdam. Wollte sie aber das Silber lieber in Cadix selbst verhandeln, so sollte der Frachtpreis bis Bayonne verrechnet werden.

An Sandoz Rollin hatte Schulenburg nicht die gewünschte Stütze, da dieser von den Finanzoperationen nichts verstand. Natürlich waren sie nur dann möglich, wenn einmal der Wechselkurs für Spanien nach Holland für erstgenanntes Land ungünstig stand, was bei dem schlecht geleiteten spanischen Handel und der mangelnden Industrie fast dauernd der Fall war, und andererseits der Wechselkurs zwischen Holland und Preußen für dieses vorteilhaft war, was, wie gesagt, meist in den Sommermonaten eintraf. Am günstigsten war es, wenn die Zahlungen direkt nach Breslau gingen, ohne fremde Häuser in Paris, Amsterdam oder Hamburg zu berühren. Dadurch wurde an Provisionen und Courtagen gespart und das Risiko umgangen, daß inzwischen durch Arbitrage ein für Preußen günstiger Kurs ausgeglichen wurde.

Die Madrider Bank erklärte, sie könne nur 500 000 Piaster liefern, und zwar zu 48 Livres 15 Sous. Der Kaiser von Österreich erhalte 350 000 Piaster für die Handelskompagnie zu Triest zu demselben Preis. Darauf ließ Schulenburg die Bank wissen, daß er nur in holländischem, nicht in französischem Gelde zahlen könne. Wenn 21 fl. 10 st. zu wenig seien, könne der Preis auf 4—5 Stuiver erhöht werden. Nun antwortete die Bank an Sandoz Rollin, daß sie in Amsterdam 22 fl. 5½, meistens 22 fl. 6 erhalte. Darauf ließ Schulenburg die Sache fallen. Jetzt kam die Bank S. Carlos dem Minister entgegen, und dieser entsandte einen sachkundigen Kommissär der Seehandlung, der in verhältnismäßig kurzer Zeit eine größere Piasterlieferung abschloß. Leider konnten wir über die Höhe und die Bedingungen des Kontrakts aus den Akten nichts ermitteln.

Daß Schulenburg diese Lieferungen nicht durch die Bank, sondern durch die Seehandlung besorgte, ist ihm von Wöllner zum großen Vorwurf gemacht worden. Nur der hohen Tantiemen wegen, die er von dem Reingewinn der Seehandlung genoß, habe der Minister alles, was er nur habe erhaschen können,

an dieses Institut gezogen. Da die Akten kein lückenloses Material bieten, können wir im einzelnen nicht entscheiden, ob die Bank oder die Seehandlung mehr geeignet war, diese Geschäfte abzuschließen. Für die Lieferungen aus Spanien war das zweifellos die Seehandlung. Man wird überdies bedenken müssen, daß dem Könige außerordentlich viel daran gelegen war, die Seehandlung wieder in die Höhe zu bringen. Schulenburg setzte seinen ganzen Ehrgeiz und seine ganze Energie daran, diesen königlichen Wunsch zu erfüllen und das Vertrauen zu rechtfertigen, das Friedrich ihm schenkte. Die Bank, die zweifelsohne ein gewisses Anrecht auf die Münzlieferungen hatte — sie waren ihr zugesprochen, und ihre Schwestern in Paris, Amsterdam, London zogen hohe Gewinne daraus —, bedurfte der Silberlieferungen nicht, die sie auch vordem fast nie abgeschlossen hatte. Gerade in dieser Zeit bedurfte sie ihrer am wenigsten, da sie sich glänzend entwickelte [83]).

Da die Bank noch stets viel überflüssiges Geld hatte, drang der König auf weitere Ausdehnung des Handels, um auch dieses Kapital zinstragend zu machen. Der Minister war ziemlich ratlos, denn Privatkaufleuten wollte er keine Handelszweige entziehen. Es konnte sich also nur um Ausdehnung von Geschäften handeln, auf die der König bereits Beschlag gelegt. 1771 hatte die Generaltabaksadministration den Versuch gemacht, in Dänemark die Tabakspacht zu erhalten; jedoch ohne Erfolg. Einen ähnlichen Plan verfolgte Schulenburg jetzt in Bezug auf Schweden [84]). Die Seehandlung erklärte sich bereit, für eine halbe Million Tabak an den schwedischen Oktroi zu liefern, der mit guten englischen oder Hamburger Wechseln bezahlt werden sollte. Buchhalter v. Meyenfeld, der Fabrikant Faudel und der Kassenkontrolleur Hellwig sollten in Schweden alles einrichten.

[83]) Siehe z. B. Minüten, K. O., Potsdam, 4. Dez. 1784 an Schulenburg. Friedrich schreibt, er habe sich besonders gefreut wegen des großen Verkehrs bei der Bank.

[84]) Siehe Minüten, K. O., Potsdam, 14., 18., 20., 30. Sept.; 2., 24. Okt.: 7., 17. Dez. 1785 an Schulenburg; 23., 25. März 1786 an Schulenburg. Akzise- und Zoll-Dep. XXV, 3, n. 8; Gen.-Dir. Tabaksachen, A., I, 1. Reimann, E.: Das Tabakwesen im 18. Jahrhundert in Preußen. Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers im Ms. gelesen.

Friedrich versprach sich einen Gewinn von 40—50 000 Tlr. von dem Geschäft, war aber einverstanden, daß dem Könige von Schweden etwas abgegeben würde, „denn der tut alles vors Geld". Schulenburg konnte jedoch nur für einen Reingewinn von 25—30 000 Tlr. garantieren. Anfänglich hatte er viel Glück mit seinen Bemühungen. Geschickt wußte er dem Könige vorzuspiegeln, wieviel er an der Sache verdienen könne. Als aber die Verhandlungen in den Zeitungen bekannt wurden, erhob sich ein Sturm von Entrüstung in Schweden. Unter keinen Umständen wollten die Stände das Verbot des inländischen Tabakanbaues gutheißen. Gustav schrieb daher am 23. Juni 1786 einen höchst schmeichelhaften Brief an Schulenburg [85]), in dem er sein Bedauern darüber aussprach, daß aus diesem so vorteilhaften Geschäft nichts werden könne. Jetzt wurde der Handel mit preußischem Tabak nach Schweden so eingerichtet, daß die Seehandlung diesen ausschließlich übernahm, aber die Gewinne an die Generaltabakadministration abführte. Nach Aufhebung der letzteren gingen auch die Gewinne an die Seehandlung über.

Natürlich benutzte der König die Seehandlung zu allerlei Einkäufen für seinen privaten Gebrauch. Sie kaufte ihm Tabak, besonderen Kaffee, denn der von der Administration gelieferte war ihm ungenießbar, spanische Früchte, auch Marmor zu seinen Palastbauten. Die Lieferungen fielen gut aus, aber der König klagte über die abscheulich hohen Preise und drohte, in Zukunft ihr seine Privataufträge zu entziehen [86]). Manchmal bereiteten solche Bestellungen dem Minister Kopfzerbrechen genug. So kam der König in einer lustigen Gesellschaft zu Sanssouci auf die Idee, sich ein Kaffeepulver [87]) kommen zu lassen, das er vor vielen Jahren einmal kennen gelernt hatte. Alle Lexika und botanischen Lehrbücher wurden aufgeschlagen, es fand sich nichts, das Urteil vieler gelehrter und hoher Herrn wurde eingeholt. Die widersprechendsten Ansichten wurden geäußert. Selbst der

[85]) Original: Trachenberger Archiv I, 18, IX, 2, folio 44. Verschiedene Korrespondenzen 1771—1804.

[86]) Siehe z. B. Minüten, Potsdam, 18. Nov. 1784 an Schulenburg.

[87]) Gen.-Finanzkontrolle LVIII, 12, Kaffeepulver, Goaxaca 1484. Siehe auch l. c. 13. Korrespondenz mit Sandoz Rollin in Madrid; Minüten, K. O., Potsdam, 11. Dez. 1784 an Schulenburg.

preußische Gesandte in Spanien, Sandoz Rollin, konnte nicht helfen. Endlich rettete ihn Abbé Bastiani, der am 3. Februar 1745 Augenzeuge davon war, daß der König das verlangte Pulver gebrauchte. Sofort schrieb Schulenburg an Sandoz Rollin nach Madrid und die beiden befreundeten Häuser des Konsul Sylink und der Gebrüder Böhl in Cadix. Das Pulver traf denn auch in größerer Menge ein, als der König den Scherz schon halb vergessen hatte. Er schob es an die Seehandlung zum Wiederverkauf ab. Nur eine Lumperei hatte er haben wollen, um zu zeigen, was es war, „denn Ich hatte mal jemanden bei Mir, der nicht wußte, was das war" [88]).

Auch sonst mußte die Seehandlung den König in seinen Geschäften unterstützen. Am 18. Juli 1783 schrieb Friedrich zum Beispiel an Schulenburg [89]), er möge ihm den Gefallen tun und in Lübeck eine Auktion veranstalten, wo man das überflüssige, herumliegende Porzellan losschlagen könne.

Um die schlesische Schafzucht zu verbessern, hatte der König vom Kaiser von Marokko die Erlaubnis erwirkt, 600 Zuchttiere von dort zu beziehen [90]). Hoym hätte sie lieber aus Spanien kommen lassen, und endlich gestattete die spanische Regierung, die Ausfuhr von 200 Schafen und 100 Böcken. Der Seehandlungskommissär Fink, der auch die Piasterlieferungsverträge abschloß, vermittelte den Einkauf. Die Seehandlung übernahm den Transport. Friedrich selbst wünschte, daß die Schafe ihm einen Besuch abstatteten. Als sie aber ankamen, war er tot. Mit den Zuchttieren wurde in Stahnsdorf eine königliche Stammschäferei begründet.

Obschon Schulenburg den Eigenfernhandel der Gesellschaft möglichst beschränken wollte, sah er sich doch durch die Zession des Eckertschen Vermögens an die Hauptnutzholzhandlung gezwungen, einige Schiffe für die Seehandlung zu kaufen. Von vier anderen Schiffen übernahm die Seehandlung nur die Verwaltung, aber ohne Risiko. Zu ihrem Verkauf war die Konjunktur nach dem Seekriege äußerst ungünstig. Schulenburg mußte sie einstweilen so gut es ging zu verwerten suchen. Große überseeische Expeditionen fand er zu gewagt. Doch mußte die Seehandlung auf Befehl Friedrichs eine große Expedition nach Guinea und nach den Antillen unternehmen. Der Minister sorgte jedoch dafür, daß diese nicht wiederholt wurden. Allmählich gab man den Eigenhandel fast ganz auf. Die Schiffe wurden mit Verlust verkauft und selbst die Salzschiffe nach und nach losgeschlagen, um die Lieferung des Salzes über Meer dem Privathandel wieder freizugeben.

[88]) Minüten, K. O., Potsdam, 26. März 1785 an Schulenburg.

[89]) Siehe Minüten zum Datum.

[90]) Siehe Stadelmann: Die Tätigkeit der preußischen Könige für die Landeskultur II, 202—203; K. O., Potsdam, 14. Sept. 1785 an Schulenburg, l. c. n. 621, S. 643—644.

Noch wichtiger als die Reorganisation der Seehandlungsgeschäfte im eigentlichen Sinne waren die Neuordnungen im Salzhandel sowohl in Polen als in Preußen. Da die alte Salzkompagnie nun vollständig in die Seehandlung aufgegangen war, verfiel die lästige Bestimmung, daß man mit einem Einkaufspreis von 50 Rtlr. pro Last Salz zu rechnen hatte. Schulenburg wollte überhaupt keine übermäßigen Preise, sondern gab sich mit 12% zufrieden [91]). Um alles an Ort und Stelle zu besichtigen, ging er selbst mit v. Segner zum Osten, wo er besonders Elbing, Bromberg und Fordon besuchte [92]).

1. Wenden wir uns zuerst wieder Ostpreußen [93]) zu. Auch damals hatte sich die Königsberger Kaufmannschaft mit den neuen Verhältnissen noch nicht ausgesöhnt, obschon ihr der Vertrieb des Salzes unter ziemlich günstigen Bedingungen überlassen war. Die Zufuhr des Salzes, die für den Handel der Seestädte so wichtig war, hatte die Seehandlung sich noch immer vorbehalten. Auch war man an die Salzpreise der Seehandlung gebunden. Ihr sehnlichster Wunsch war daher noch immer, daß die Gesellschaft ihr Monopol wieder aufhob. Schulenburg äußerte sich darauf in einem Schreiben vom 5. März 1782, daß die Seehandlung, da sie 10% Dividende zu zahlen habe, auf das wich-

[91]) Rep. 109, XVII, 9. Einrichtung des Salzhandels. Abänderungen Schulenburgs 1782.

[92]) Rep. 109, XVII, 7. Aufhebung des Verbots der Salzeinfuhr über See in Preußen 1782—1783.

[93]) Siehe genannte Aktenstücke und Aufsatz über die Seehandlung, Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6.

tige Ostpreußen gar nicht verzichten könne. Er wolle aber gerne dafür sorgen, daß das Monopol so wenig wie möglich drücke[94]).

Der Warschauer Direktor Langner machte den Vorschlag, der Kaufmannschaft in Königsberg und Memel den Seetransporthandel wieder freizugeben. Die Kompagnie hatte Aussicht, auf diese Weise noch billiger zu kaufen. Außerdem mußte so nach Riga und Libau weniger Salz gehen. Da überdies für die Seehandlung diese Salzanfuhr nicht sehr vorteilhaft war, weil ihre Schiffe meistens ohne Rückfracht wieder absegeln mußten, ging Schulenburg gern darauf ein und entschied, daß in Zukunft jedes Schiff Salz anbringen dürfe. Die Ware durfte nur an die Seehandlung verkauft werden, aber die Gesellschaft verpflichtete sich, zu jeder Zeit annehmbare Preise zu offerieren, wenn sie Salz nötig habe. Sollte sie kein Salz brauchen können, oder die Ware ihr nicht genehm sein, oder sollte man sich über den Preis nicht einigen können, so durfte das Schiff ohne Bezahlung von Zöllen und Hafengeldern wieder abfahren. Mit dem 1. Januar 1783 trat die neue Bestimmung in Kraft. Den Salzhandlungsdirektor Hagen in Königsberg beauftragte Schulenburg, mit dem dortigen Bankdirektor Ruttmann Rücksprache zu nehmen. Eine ähnliche Verbindung zwischen Bank und Seehandlung ordnete er auch in Memel an.

1785 ließ die Seehandlung auf 300 Lasten für Königsberg nur noch 30 auf eigene Gefahr kommen, und 1786 war auch das nicht mehr nötig. Freilich waren es nicht ausschließlich preußische Untertanen, die die Salzzufuhr übernahmen. Auch Engländer, Holländer, Schweden und Dänen nahmen Teil an dem Geschäfte. Aber der Fehler lag nicht an der Seehandlung, sondern an der Interessenlosigkeit der ostpreußischen Kaufleute selbst, welche aber mehr und mehr schwand. Nur die Engländer blieben, weil das Salz aus Liverpool bezogen wurde, auch fernerhin an der Fracht stark beteiligt.

Das Salz wurde in Königsberg und Memel zum größten Teil in gemieteten Magazinen, zum kleineren Teil in eigenen Lagerhäusern aufgestapelt. Der Handel war hier rein passiv. Um die Polen von Riga und Libau zurückzuhalten, waren die Preise

[94]) Rep. 109, XVII, 7.

so gestellt, daß sie in Königsberg und Memel billiger kauften als dort. Meistens verkauften die Polen ihre Produkte unmittelbar an die Bürger und nahmen dafür zum Teil Geld, zum Teil Salz an. Die Bürger holten sich das Salz bei der Administration, die ihnen Kredit gab und nicht mehr als 5% nahm. So wurde der große Schaden, den die Kaufleute durch die Seehandlung erlitten hatten, durch die neuen Maßregeln zum großen Teil wieder gut gemacht. Sie verloren die Summe, die sie beim ersten Einkauf verdienten, die aber nicht so bedeutend war, da das Salz den Händlern früher in Kommission zugesandt wurde, woran sie im ganzen nicht mehr als 6000 Tlr. gewonnen haben sollen. Ferner waren sie an die Preise gebunden, die ihnen die Gesellschaft vorschrieb. Schulenburg hatte den Preis des Salzes noch mehr heruntergesetzt, so daß den Polen mehr Geld blieb, um preußische Fabrikate einzukaufen. Gerne hätte er den Händlern auch eine kleine Provision gegeben, aber das war unmöglich, solange die Gesellschaft ihre 10% zahlen mußte.

Immerhin war Schulenburg den Königsbergern soweit entgegenkommen, als ihm irgendwie möglich war. Trotzdem wurden beim Ministerwechsel 1786 neue Klagen laut. Obschon v. Werder diese unterstützte, ließ sich der neue Leiter der Seehandlung, Schulenburg-Blumberg, auf nichts ein. Man wandte sich schließlich 1791 an die Öffentlichkeit in einem anonymen Schriftchen: „Freimütige Auseinandersetzung der Nachteile, die der preußische Handel durch das See-Salz-Handlungs-Monopol erlitten“[95]). Aber auch dieser Schritt hatte einstweilen keinen Erfolg.

2. Im preußischen Netzedistrikt[96]) war der Salzhandel der Gesellschaft ausschließlich aktiv. Man hatte gegen keine alten Interessen verstoßen und konnte daher ruhig an der so lohnenden Brenckenhoffschen Finanzoperation festhalten.

[95]) An Kammerdirektor Wagner aufgetragen. Enthält als Beilagen drei Briefe von Schulenburg-Blumberg an v. Werder, 18. Dez. 1786, 15. Febr. 1787, 20. Aug. 1789, worin er die Klagen der Königsberger in die richtigen Grenzen zurückweist.

[96]) Siehe Seehandlungsaufsatz im Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6 und Rep. 109, XVII, 8: Fixation der Salzpreise an der Netze, Weichsel und in Posen.

3. An der Weichsel, Bug und Narew war die Lage der Gesellschaft ungünstig genug. Gleich anfangs hätte die Seehandlung mit Wieliczka und Sambor einen Vertrag abschließen müssen, wonach sie eine bestimmte Menge Salz übernahm mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß niemand im preußischen Interessengebiet mit österreichischem Salz handeln dürfe. Eventuell hätte man sich mit einer Teilung des Gebietes in Interessensphären begnügen können, nachdem man sich über die Preise, die man fordern wollte, geeinigt hatte. Man verpaßte den geeigneten Zeitpunkt, und Österreich fand es jetzt vorteilhafter, zu versuchen, die Seehandlung aus diesem Gebiete ganz zu verdrängen. Es bildete sich daher in Warschau eine Gesellschaft[97]) aus dem Grafen Moczynsky, den Gebrüdern Konopka und dem Könige von Polen. Ersterer gab das Geld, die Konopka übernahmen den Vertrieb, und der König gab die Magazine, verkaufte jedoch vorsichtigerweise seine Anteile an die Bankfirma Teppes & Blanc in Warschau. Moczynsky hatte bereits, wie wir sahen, mit Österreich abgeschlossen und sich das Alleineinfuhrrecht versichert. Es wäre um den preußischen Handel an der Weichsel geschehen gewesen, wenn nicht eine neue Leitung tatkräftig eingegriffen hätte. Die Seehandlung verkaufte dem Könige ihre Speicher, die sie tief im Lande angelegt hatte, gab allen aktiven Handel an der Weichsel oberhalb Warschaus auf und verschleuderte in diesem Teile des Landes ihre Vorräte zu jedem Preis. Sie beschloß, kein Salz mehr von Sambor und Wieliczka zu nehmen, sondern nur noch mit englischem Salz zu handeln, und verkaufte daher auch unterhalb Warschaus, was sie an österreichischer Ware besaß, zu Schleuderpreisen. Den Angestellten wurden über die Gehälter hinaus Tantiemen vom Reinerlös gewährt, und ihnen eingeschärft, als einfache Kaufleute aufzutreten. Unter allen Umständen sollten sie billiger als die Konkurrenten verkaufen. In Warschau wurde die Salzniederlage belassen. Außerdem richtete man Magazine in Neufahrwasser bei Danzig, in Elbing und Fordon und an wenigen preußischen Grenzorten ein. Den Polen wurde in Neufahrwasser gestattet, Salz

[97]) Siehe Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6 und Rep. 109, XVII, 9 und 8.

zur Rückfracht mitzunehmen, und ein jeder, der in Polen mit Salz handeln wollte, konnte bei den preußischen Kontoren einkaufen.

Aber auch mit Verhandlungen versuchte es der Minister[98]). 1783 trat er mit der Warschauer Gesellschaft in Verbindung, um das Absatzgebiet zwischen den beiden Kompagnien zu teilen. Großpolen, Oder, Warthe und Litauen sollten an Preußen, das ganze Weichselgebiet an die österreichisch-polnische Gesellschaft überlassen werden. Außerdem sollte sie 5000 Faß Steinsalz und 5000 Faß Siedhalz von der Seehandlung kaufen. Auch diese Versuche, Frieden zu stiften, mißlangen. Die polnische Gesellschaft kam aber durch die Verschleuderung der österreichischen Vorräte, die die Seehandlung noch besaß, in größte Schwierigkeiten. Sie beging überdies den Fehler, ihre Handelsgeschäfte auf Litauen auszudehnen, wo sie auf die überlegene Konkurrenz des Königsberger Handels stieß. Schon 1783 mußte sie ihren Kontrakt mit dem Wiener Hofe brechen und verlor dadurch ihre Kaution von 100 000 Dukaten. Österreich ließ nun dem Handel volle Freiheit. Schulenburg verfolgte konsequent den eingeschlagenen Weg, ohne sich in neue gefährliche Unternehmungen einzulassen. Rasch gewöhnten sich die Polen an das Liverpooler Siedesalz. Mehr Schwierigkeiten machte das eingeführte Steinsalz, denn es gefiel den Einwohnern nicht so gut, wie das von Wieliczka.

Die Jahre 1784 und 1785 waren für die Seehandlung durchaus zufriedenstellend. Ende des Jahres 1785 wurde aber von den Kaiserlichen eine neue Gesellschaft ins Leben gerufen. Sie kaufte jedoch zu viel und gegen zu hohen Preis. Außerdem war die preußische Handlung jetzt so gefestigt, daß man ihr nicht leicht mehr etwas anhaben konnte. Wie wir schon sahen, war der Handel in diesem Gebiet teils passiv, teils aktiv. In Neufahrwasser konnte jeder Pole kaufen, soviel er wollte. Er wurde vom Weggeld dispensiert, und ihm beim Verkauf in Polen volle freie Hand gelassen. Insoweit war er aber auch aktiv, als die Gesellschaft Salz in Polen einführte und durch ihre Angestellten gegen feste Preise verkaufen ließ. Man konnte den Kaufleuten

[98]) Rep. 109, XVII, 24: Verhandlungen mit einer polnischen Gesellschaft 1782—1783.

diesen Handel nicht allein überlassen, da die Polen durch das frühere königliche Monopol gewohnt waren, ihr Salz an Magazinen zu kaufen, und weil die Kaufleute, soweit sie nicht nach Neufahrwasser kamen, wo sie ja Salz haben konnten, zum größten Teil sich lieber nach Wieliczka und Sambor gewandt haben würden.

4. Von Stettin aus wurde Großpolen[99]) mit Salz versehen. Das Salz kam über die Oder bis in die Gegend von Fraustadt und über die Warthe nach Posen. Da die Bewohner nicht nach Stettin kamen, um einzukaufen, woran sie durch das Transitozollsystem Friedrichs gehindert waren, mußte ihnen das Salz gebracht werden, denn sonst hätten sie an den Ufern der Weichsel oder in Österreich kaufen müssen. Der Preis konnte hier etwas höher sein, als in dem preußischen Handelsgebiet an der Weichsel, aber doch nicht so hoch als in Königsberg und Memel, denn dann hätte sich eine Einfuhr auf der Achse von Österreich her gelohnt. In Posen wurde daher das Salzkontor beibehalten.

* * *

Das Salzgeschäft entwickelte sich nach der Neuordnung ganz vorzüglich. 1781 verkaufte man 3927 Last für 306 000 Tlr. und verzeichnete einen Reingewinn von 73 000 Tlr., ohne die enormen Verluste, die man durch den österreichischen Vertrag erlitten hatte, mitzurechnen. 1785 verkaufte man 8472 Last für 553 000 Tlr., wobei man einen Gewinn von 142 000 Tlr. erzielte. Umsatz und Gewinn hatten sich in vier Jahren verdoppelt.

Auch die Fonds der Seehandlung erhielten unter Schulenburg eine gründliche Umgestaltung[100]). Für ihr Grundkapital hatte sie 10% zu zahlen. Einschließlich des von der Bank und von Partikulieren geliehenen Geldes zu 5% bezahlte sie im Durchschnitt 7²/₃%. Schulenburg zog daher 460 Aktien, die noch nicht verkauft waren, ein. Man hatte also nur 1940 Aktien oder ein Kapital von 970 000 Tlr. zu 10% zu verzinsen. Auf der Bank hatte er natürlich unbegrenzten Kredit, zahlte freilich 5%, konnte aber zu jeder Zeit Kapital aufnehmen und abtragen. Von

[99]) Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6.
[100]) Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6.

Partikulieren nahm er Geld erst zu 4, später zu 3% [101]). So gelang es ihm, einen Durchschnittszinsfuß von 5% zu gewinnen. Auch sorgte der Minister dafür, daß aus den Gewinnen ein Fonds gebildet wurde, der Ende 1785 schon die stattliche Summe von 249 000 Tlr. erreichte. Im ganzen arbeitete die Seehandlung mit etwa 5½ Millionen, darunter 970 Tlr. ursprüngliche Aktien zu 10%, 2 Millionen Bankgelder zu 5% und gut 2 Millionen partikuliere Gelder zu 4 bzw. 3%. Von diesem Kapital lag etwa ½ Million fest, das übrige Geld war für den Handel flüssig. Im Jahre 1785 betrug der Geldumlauf 35 Millionen. Also waren die gesamten Fonds der Gesellschaft siebenmal in einem Jahre aufs neue in Umlauf gekommen. Gewiß eine hervorragend kaufmännische Leistung. Nach Abzug aller zu zahlenden Zinsen brachte sie immer noch einen Reingewinn von 2%. Die Ausgaben der Administration für Gehalt, Aufwendungen, Tantiemen waren nicht groß, im ganzen 40 000 Tlr., also etwa ²/₃% des Kapitals. Die Ausgaben wurden vor allem im Inlande gemacht, der Gewinn im Ausland verdient.

Leider fehlen uns bei dem lückenhaften Material Bilanzen für die einzelnen Jahre[102]). Das Hamburger Haus entwickelte sich in kurzer Zeit vorzüglich. Mit Abzug der zu zahlenden Zinsen brachte es 1782 17 000; 1783 24 000; 1784 46 000; 1785 42 000 Tlr. Amsterdam brachte in den ersten acht Monaten seines Bestehens 1785 bereits 8007 Tlr. Das Warschauer Kontor erhielt 1785 an Lombard- und Diskontozinsen 45 600 Tlr. Das Salzgeschäft brachte im gleichen Jahre 142 000 Tlr. Reingewinn. Aus den sonstigen Geschäften der Handlung, an erster Stelle wohl auch aus den Tabak- und Kaffeelieferungen, gewann man 1782 22 000; 1783 18 000; 1784 87 000; 1785 94 000 Tlr. Mit Einschluß aller Zinsen, die aus den im Auslande angelegten Kapitalien flossen, hatte man im letztgenannten Jahre einen Gewinn von 377 000 Tlr.

Um das Interesse der Angestellten enger mit dem Geschäft zu verbinden, sorgte Schulenburg für Tantiemen[103]) sowohl

[101]) Rep. 109, I, 1: Acta generalia, Situation, Geldpartie.
[102]) Die Zahlen genommen aus Rep. 109, X, 4: Die Verteilung der jährlichen Tantieme 1783—1797 und Trachenberger Archiv I, 18, IX, 6.
[103]) Siehe dieselben Akten.

im eigentlichen Seehandel als auch im Salzvertrieb. Schon im Herbst 1782 hatte Schulenburg darum gebeten. Friedrich wollte den in Seehandlungsgeschäften tätigen Beamten 40 Aktien schenken, wovon Schulenburg 16 und die übrigen zusammen 24 erhalten sollten. Doch der Minister stellte dem Könige vor, daß die Nachfolger der Beamten keine Vorteile davon hätten. Darum gewährte Friedrich vom ganzen Reingewinn aller eigentlichen Seehandlungsgeschäfte nach Abzug aller Zinsen 8%, wovon Schulenburg 3% erhalten sollte. Vorher waren schon vom Reingewinn des Hamburger Hauses 5% und von den Lombardzinsen zu Warschau ¾% bewilligt. Schulenburg erhielt 1784 schon 3400 Tlr., wovon er den unteren Bedienten 215 Tlr. abgab; im folgenden Jahre 3711 Tlr.; Struensee 1785 2416 Tlr.; Utrecht, Treplin, Noeldechen 1611 Tlr.; v. Segner 450 Tlr. Schulenburg hatte als Leiter der Seehandlung kein Gehalt, während naturgemäß die übrigen Angestellten außerdem ihre Gehälter bezogen. Schulenburg-Blumberg, der Nachfolger unseres Ministers, erhielt für das Jahr 1789 4460 Tlr. Als 1790 Schulenburg-Kehnert die Seehandlung wieder übernahm, bat er den König, für die übrigen Offizianten zwar die Tantiemen beizubehalten, weil er die Erfahrung gemacht habe, wie sehr diese den Eifer der Beamten anspornen. Aber als Chef derselben möchte er gerne davon Abstand nehmen, da das Publikum leicht den Verdacht hegen könne, daß der Leiter aus Privatinteresse ihre Operationen unterstütze und der Gesellschaft vielleicht Geschäfte zuwende, die königliche Administrationen oder Privatleute besser ausführen könnten. Schulenburg wußte, wie sehr Wöllner ihn wegen dieser Tantieme verdächtigt hatte. In der Kabinettsorder vom 2. Januar 1791 wurde darauf dem Minister ein Fixum von 2500 Tlr. zugesprochen. Als Bankchef erhielt er nur 2000 Tlr. Durch die Kabinettsorder vom 13. Februar 1796[104]) wurde die Tantieme ganz aufgehoben und 24000 Tlr. zur Entschädigung etatsmäßig bewilligt, von denen 20000 Tlr. in Gehalt umgewandelt und 4000 Tlr. an jene Beamten verteilt wurden, die sich besonders hervorgetan hatten.

[104]) Siehe Schulenburgs Brief an Beyme, Berlin, 15. Nov. 1798: Rep. 89 A, 11 F. Geschäfte und Geschäftsberichte der Seehandlung und Generalsalzadministration 1798—1806.

Die fiskalischen Rechte der Seehandlung[105]) wurden ebenso wie die der Hauptnutzholzadministration angezweifelt. Man verlangte in Königsberg Stempelpapier und Bezahlung der Sporteln. Von Carmer bezweifelte, ob man das mit Recht fordern könne, und wandte sich daher an das Generaldirektorium. Da Schulenburg gerade nicht anwesend war, entschieden seine Kollegen über seinen Kopf hinweg, daß die Seehandlung diese Rechte nicht beanspruchen könne, obschon sie im Oktroi von 1772 ausdrücklich anerkannt waren. Schulenburg widersprach nicht, sorgte aber dafür, daß vom Könige an v. Carmer und an das Generaldirektorium eine ausdrückliche Bestätigung der fiskalischen Rechte erfolgte. Obschon aus dem Oktroi hervorgehe, daß es seine Intention war, der Seehandlung diese Rechte zu erteilen, so finde er doch nötig, solches hiermit noch ausdrücklich zu deklarieren; so der König[106]). Wieder hatte der Minister gesiegt. Aber er entfremdete sich seine Kollegen durch solche kleinen Triumphe nur noch mehr.

Mit der Zeit stellte es sich jedoch heraus, daß die fiskalischen Rechte auch ihr Bedenkliches hatten. Bei der Bank waren sie von Anfang an beschränkt worden. Die Königsberger Kaufmannschaft erklärte, daß leicht ein Nachteil für den Kredit des einheimischen Handelsstandes besonders auf ausländischen Plätzen entstehen könne, wenn die Seehandlung von ihren fiskalischen Rechten auch in Kaufmannsgeschäften und bei Kreditgewährungen fernerhin ohne alle Einschränkung Gebrauch mache. Denn bei Konkursen mußten die anderen Gläubiger schwer geschädigt werden. Schulenburg erkannte die erhobenen Bedenken an, wies aber darauf hin, daß durch das Festhalten an die fiskalischen Rechte die Seehandlung imstande war, auch weniger vermögenden Kaufleuten Anteil am Salzhandel zu gewähren, weil sie auf Grund derselben an Leute borgen könne, denen sie auf Wechsel nichts geben würde. Bei verschiedenen Bankrotten im Jahre 1790 zeigte es sich, daß unvermögende Kaufleute einen ansehnlichen Salzhandel nach Polen unterhalten hatten. Als jedoch die Seehandlung ihre Forderungen einzog, hatten die übrigen Gläubiger

[105]) Rep. 9, JJ. d.
[106]) K. O., 13. Jan. 1784 an Carmer. Original, l. c.

das leere Nachsehen. Die vermögenden Königsberger Kaufleute beantragten, daß gar kein Salz mehr geborgt werde. Dagegen schlugen die Ältesten der dortigen Kaufmannschaft vor, daß die fiskalischen Rechte erlöschen sollten, wenn die Seehandlung länger als vier Wochen Kredit gewähre. Schulenburg wünschte die Frist auf sechs Wochen zu verlängern, konnte aber nicht durchdringen. Die Seehandlung, sagte Schulenburg, sei sehr damit zufrieden, aber die großen Kaufleute würden durch diese Bestimmung die kleinen ganz verdrängen. In der Deklaration vom 16. März 1791 [107]) wurde erklärt, daß die Seehandlung nur dann die fiskalischen Rechte beanspruche, wenn sie Salz auf Kredit gebe, aber nur auf einen Monat. In allen anderen kaufmännischen Geschäften gab sie diese Rechte vollständig auf.

Da auch über die Folgezeit der Seehandlung bis 1806 fast nichts veröffentlicht ist, mag es nicht unerwünscht sein, wenn wir auch für diese Zeit einen kleinen Überblick geben [108]). Am 3. Dezember 1786 mußte der Minister das Institut seinem Nachfolger Schulenburg-Blumberg übergeben. Dieser hatte keine leichte Arbeit, denn durch die Aufgabe der Tabak- und Kaffeelieferungen war die Seehandlung in eine gefährliche Krise geraten und den Kommanditen ihre Hauptstütze genommen. Am besten wäre es wohl gewesen, man hätte sie nun einfach wieder aufgehoben, aber auch das hätte zu großen Verlusten geführt, denn die Kapitalien, die hineingesteckt waren, konnten nur nach und nach realisiert werden, da sie in Waren und bei Schuldnern zum großen Teil festlagen. Die Geschäfte der Kommandite unter Ohmann & Hesse in Hamburg waren nicht sehr verwickelt. Es konnte hier die Abwicklung ohne große Schwierigkeiten und Verluste erfolgen. Die Geschäfte der Kommandite Cohen in Amsterdam dagegen hatten 1786 bereits einen großen Umfang angenommen. Sie hatte den größten Anteil an den Tabaklieferungen erhalten und die Assekuranzen von Kaffee und anderen Waren besorgt. Schulenburg-Blumberg besaß leider nicht die Erfahrungen seines Vorgängers. Er gab dieser Kommandite neues

[107]) Gezeichnet v. Carmer, Schulenburg. Original, l. c.

[108]) Siehe besonders Struensees Bericht ad regem, 29. Juni 1798 und 25. Juni 1801. Rep. 89 A, 11 F.

Kapital zu mäßigen Zinsen, um sie instand zu setzen, andere vorteilhafte Handelsgeschäfte zu unternehmen, um sich für den Ausfall der genannten Geschäfte zu entschädigen. So wurden die Fonds dieses Hauses unvorsichtig genug bis auf 4 Millionen erhöht. Die Handelsspekulationen schlugen zum Teil fehl. So schloß vor allem die Firma einen verhängnisvollen Vertrag mit der Königin von Portugal, wonach diese sich verpflichtete, Cohen alle Diamanten, welche die Krone aus Brasilien bekam, zu überlassen. Zur Sicherheit mußte das Amsterdamer Haus 100 000 Crusaden deponieren. Aber die Krone von Portugal scheint sich nicht ehrlich an den Kontrakt gehalten zu haben. Cohen bekam nur schlechte Diamanten, während die großen und schönen Steine anderen Kaufleuten überlassen wurden, die mit Cohen in Konkurrenz traten und ihm den Handel verdarben. Alle Beschwerden der Firma blieben erfolglos. Schließlich mußte Cohen den Vertrag aufgeben, wodurch er 100 000 Crusaden verlor.

Die Sorgen um diese Entwicklung der Seehandlungsgeschäfte und vor allem der teuflische Haß, mit dem ihn Wöllner verfolgte, trieben den durch die Anstrengungen überreizten Minister am 16. Mai 1790 in den selbstgewählten Tod. Als Schulenburg-Kehnert darauf die Handlung wieder übernahm, brach er sofort mit dem Kommanditensystem und begann mit der Abwicklung der Geschäfte. Da er am 23. Oktober 1791 ins Kriegsministerium gerufen wurde, gab er gerne die gründlich gefährdete Gesellschaft an Struensee ab, dem es nun tatsächlich gelang, die Seehandlung über Wasser zu halten. Durch die Gunst am Hofe erreichte er es 1796, die gesamte preußische Salzpartie der Seehandlung anzugliedern. Natürlich wurde der Salzvertrieb in Polen jetzt von Grund aus verändert, da der größte Teil an Preußen fiel. In das staatliche Salzmonopol steckte er 1 800 000 Tlr. der Seehandlung, wo sie gute Zinsen trugen. Auch unterstützte er das Fabrikdepartement mit 200 000 Tlr. Kurz, er legte den größten Teil des noch übrigen Geldes in seinen Departements an. Daß dadurch der Zweck der Seehandlung ganz verloren ging und die Bank dadurch zurückgesetzt wurde, bekümmerte ihn wenig. Ja er machte aus der Seehandlung ein zweites Bankinstitut, da er sich das als Vertrauter der Kamarilla leisten konnte, und Schulenburg-Kehnert, der Chef der Bank, verbittert auf seinen Gütern

wohnte, ohne sich noch viel um die Staatsgeschäfte zu kümmern. Für die Seehandlung wußte sich Struensee auch die Vermittlung der Staatsanleihen zu sichern, in welchem Geschäft er abermals eine Million anlegen konnte. So hatte die Gesellschaft ihren Charakter denn ganz verändert. Unter Struensees Leitung wurde sie schon einmal das, was sie heute wieder ist, eine preußische Staatsbank. Nur arbeitete sie damals zum größten Teil mit Privatkapital. Struensee selbst schreibt am 8. August 1799 an den König[109]: „Die Seehandlungssozietät ist so, wie ich sie jetzt eingerichtet habe, nichts wie eine Geldmaschine, die durch ihren Kredit Gold vom Publikum zusammenbringt, und dasselbe zur Unterstützung aller Staatspartien, wo es erforderlich ist, verwendet." Ausländische Geschäfte hatte sie ganz aufgegeben, inländischen Warenhandel auf ein Minimum reduziert. Um Berlin aus der Getreidenot zu retten, hatte sie 1000—1200 Wispel Roggen an der Weichsel gekauft. Ferner hatte sie große Partien Baumwolle kommen lassen, um die kleinen Baumwollfabrikanten zu unterstützen; außerdem mit Aufkäufen von schlesischer Leinwand den kleinen Webern geholfen. An diesen Geschäften war aus der Art wenig verdient. Auch die Elbinger Kommandite begann zu wanken, an der man 1783—1795 im ganzen außer den Zinsen etwa 120 000 Tlr. verdient hatte. 1798 mußten 28 000 Rtlr. abgeschrieben werden, da die Firma sich in Getreide verspekuliert hatte. Doch konnten auch hier die Verluste nie groß werden. Das Verhängnis aber blieb stets die Kommandite in Amsterdam.

Natürlich konnte die neue Entwicklung, die die Seehandlung genommen hatte, dem Minister Schulenburg als Bankchef nicht gleichgültig sein, aber er konnte sie nicht mehr aufhalten, als er unter dem neuen König Friedrich Wilhelm III. wieder zu hohem Ansehen kam. Jedoch war er als Generalkontrolleur der Finanzen wieder gezwungen, über die Lage der Seehandlung dem Könige zu berichten. Er sah sehr schwarz, weil er die größten Verluste in Amsterdam befürchtete. Wäre die Seehandlung nicht mit der Salzpartie verbunden, und hätte die geniale Leitung Struensees die Seehandlung nicht über Wasser gehalten, wäre die Gesellschaft längst bankrott, so schrieb er einmal dem Könige.

[109]) Rep. 89 A, 11 F.

Struensee war über solche Berichterstattung des Generalkontrolleurs erzürnt und zeigte sich stets als Optimist. Zwei Millionen hatte er bereits von Amsterdam zurückgezogen. Noch immer hoffte er auch den Rest zu retten. Schulenburg drängte schon längst auf einen Bruch mit der Firma Cohen. Nur so hoffte der Generalkontrolleur den Staat vor noch größeren Verlusten zu bewahren. Endlich sah auch Struensee ein, daß man ihn betrog. In der Tat wurden fast 2 Millionen verloren[110]; aber Struensee hatte die Seehandlung durch die Umformung zur Bank so sicher gestellt, daß sie auch diesen enormen Verlust überwinden konnte.

Nach Struensees Tod am 17. Oktober 1804 wurde, da Borgstede deswegen ablehnte, weil er den Ministertitel nicht erhalten sollte, v. Stein an die Spitze der Gesellschaft gerufen, der auch das Fabrikendepartement übernahm. Er hatte nichts dagegen einzuwenden, daß er die Geschäfte der Seehandlung unter Oberaufsicht des Generalkontrolleurs übernehmen sollte. Ende 1805 zog sich jedoch Schulenburg bereits ganz von der Leitung dieses Unternehmens zurück. Er war alt und krank und fühlte die Überlegenheit des Kollegen, der nicht so innig mit der friderizianischen Praxis verwachsen, viel empfänglicher war für Ideen und Anschauungen, wie sie im Westen bereits lange praktisch durchgeführt wurden.

[110]) Rep. 89 A, 11 G. Das seitens der Seehandlung mit Gebr. Cohen in Amsterdam getroffene Arrangement zur Verhütung ihres Bankrotts 1802—1805; auch Rep. 89 A, 11 F.

§ 17.

Die Bank.

Nachdem Marcus Niebuhr seine Geschichte der Bank in Berlin von der Gründung 1765 bis zum Ende des Jahres 1845[1]) im Auftrage des Staatsministers Rother geschrieben hatte, wurden die meisten Akten der Bank aus dieser Zeit vernichtet. Für die Geschichte dieses Instituts ist das weniger bedauerlich; denn findet man hier und da in den Akten zerstreut kleine Notizen über die Bankentwicklung und ihre innere Verwaltung, so sieht man nur bestätigt, daß Niebuhr die Leitgedanken der Bankverwaltung und die Hauptstufen ihrer Entwicklung mit sicherem Griffel gezeichnet hat. Zur Beurteilung der persönlichen Mitarbeit einzelner Männer an dieser Entwicklung fehlen uns jedoch jetzt die authentischen Quellen. Zum Glück finden wir in den Kabinettsordersammlungen und in Akten der übrigen Schulenburgischen Departements Hinweise auf die Bankverwaltung, die uns einigermaßen gestatten, den Einfluß dieses Ministers auf das

[1]) [Niebuhr, M.]: Geschichte der Königlichen Bank in Berlin 1854; siehe auch: Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates II, Berlin 1867, S. 26—28; Poschinger, H., v.: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, Berlin 1878—1879; Mirabeau: De la monarchie prussienne sous Frédéric le grand, London 1788, III, 428—452; Preuß: Friedrich der Große I, 292; III, 69—72; 453—456; Preuß: Urkundenbuch III, 86—103, Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und seinen Ministern über Verfall des Handels- und Fabrikwesens und Errichtung der Bank; Kletke, C.: Literatur über das Finanzwesen des preuß. Staats, Berlin 1876[3], 164—169; Hüllmann, K.: Staatswissenschaftlich-geschichtliche Nebenstunden, Bremen 1843.

so wichtige Institut zu beurteilen. In den langen Jahren von 1771—1806, in denen die Bank mit Ausnahme der Zeit zwischen dem 3. Dezember 1786 und dem 16. Mai 1790 unter Schulenburgs Leitung stand, ist ihre Verwaltung, man möchte sagen, so Schulenburgisch, daß man hier wie in kaum einem anderen Departement des Ministers den wenig originellen, aber nüchtern und scharf denkenden und durch und durch rechtschaffenen Chef erkennt. So einheitlich verläuft übrigens diese Entwicklung, daß man sich bei einer Darstellung unmöglich auf die friderizianische Zeit beschränken kann.

Hagen hatte die Bank aus den Händen von Spekulanten gerettet und ihre erste Blüte verursacht. Ihr inneres Wesen hatte sich unter seinem Einfluß ganz verändert. War sie erst als Girobank, dann als Giro- und Notenbank gedacht, so war sie jetzt unter Hagens Leitung wesentlich eine Depositenbank geworden. Schon unter ihm hatte sie zum Nebenzweck, von kleinen Leuten und milden Stiftungen Kapitalien zu übernehmen und für diese zu verzinsen. Die Bank erhielt dadurch das nötige Kapital, den Handel durch Aufrechterhaltung des Wechselkurses, durch Wechseldiskontierung und Lombards zu unterstützen. Über eigene Fonds verfügte sie nicht, mit Ausnahme der 321 200 Rtlr., die sie 1765 erhalten hatte. Sämtliche Überschüsse hatte sie an königliche Kassen abzuführen. Friedrich wollte auch an diesem Institut zur Förderung des Handels viel Geld für den Staat verdienen. In seiner Art war es meisterhaft, wie Hagen all diese Zwecke in einem einzigen Institut zu vereinigen wußte. Meisterhaft war es auch, wie Schulenburg durch so viele Jahre hindurch dieses komplizierte und so leicht gefährdete Institut zum Segen des Landes ohne Schwankungen oder gar Erschütterungen hindurchgeführt und weiter entwickelt hat.

Als Schulenburg 1771 die Bank von seinem großen Vorgänger übernahm, stand die Anstalt noch beständig unter der sorgenden Aufsicht des Königs. Er hatte zuviel Täuschungen und Mißerfolge in den ersten Jahren ihres Bestehens erlebt. Nachdem sich aber Friedrich von den Fähigkeiten und der Rechtschaffenheit des neuen Chefs überzeugt hatte, überließ er diesem bald ganz allein die Geschäftsführung. Nominell stand neben ihm der Staatsminister Fürst Reuß, der sich aber wenig um die

Angelegenheiten der Bank bekümmerte und wohl nur dadurch zu dieser Stellung gekommen war, weil er als Vertrauensmann und Vorsitzer des Ausschusses von den Aktionären der 1765 gegründeten Bank gewählt war, die bald nachher unter Hagen in ein reines Staatsinstitut umgewandelt wurde. Die Bank verwuchs immer mehr mit dem Namen Schulenburg, so daß man ihn gar nicht mehr entbehren zu können glaubte. Nach dem Sturze Schulenburg-Kehnerts wurde Schulenburg-Blumberg Chef der Bank, der am Tage der Ernennung seine Namensunterschrift völlig änderte und der seines Vorgängers so ähnlich machte, daß man im ersten Augenblick zweifeln kann, welchen der beiden Namensvettern man vor sich hat. Schulenburg-Blumberg schritt ruhig und sicher in den Spuren seines Vorgängers weiter, ohne um die königliche Gunst und die der Kamarilla zu werben. Im Gegenteil war er freimütig genug, die Selbständigkeit der Bank gegenüber dem Könige zu betonen. Ein Verdienst Schulenburg-Blumbergs war es auch, daß er vor Hypothekenbeleihungen, besonders im Auslande, warnte, die ihm von Friedrich Wilhelm II. vorgeschrieben wurden [2]).

Nach Schulenburg-Blumbergs Tod am 16. Mai 1790 wurde Schulenburg-Kehnert sofort wieder zur Bankleitung berufen, und obschon er sich 1795 verärgert aufs Land zurückzog, wurde ihm doch die Oberaufsicht über das wichtige Institut belassen, das er von Kehnert aus, so gut es eben ging, verwaltete. Friedrich Wilhelm III. rief ihn sofort nach der Thronbesteigung wieder nach Berlin und schenkte ihm volles Vertrauen. Ein energischer Zug ist in der Bankleitung zu verspüren. Als sich aber die Aufgaben häuften, die dem Minister übertragen wurden, und sich die Folgen einer jahrelangen Überarbeitung bei dem zu früh und rasch alternden Manne zeigten, trat sein Einfluß auf die Bank wieder zurück. 1804 bat Schulenburg um Entlastung von den vielen Geschäften, und die Leitung der Bank wurde erst dem Geh. Finanzrat Borgstede angeboten. Als dieser aber ablehnte, da ihm der Ministertitel verweigert wurde, ernannte der König mit

[2]) Schulenburg-Blumberg ad regem, 11. Okt. und 6. Dez. 1789, Rep. 96, 215. Berichte Schulenburg-Blumbergs und Schulenburg-Kehnerts in Banksachen 1786—1797.

Schulenburgs Zustimmung Stein zum Chef [3]). Da aber der Name Schulenburg in der Finanzwelt einen so außerordentlich guten Klang besaß, meinte Friedrich Wilhelm, die Bank nur unter Oberaufsicht Schulenburgs dem neuen Manne übertragen zu sollen. Stein erhielt aber doch fast volle freie Hand, und am Ende des folgenden Jahres zog sich Schulenburg ganz von den Geschäften zurück.

Schon unter Hagen bekleidete der fleißige und kluge Geh. Finanzrat Rose bei der Bank die Stelle eines Commissarius, die er bis zu seinem Tode 1803 behielt. Als Justitiar und später als Direktor stand ihm Wlömer zur Seite, der nach seinem Tode 1797 vom Geh. Finanzrat Winterfeldt ersetzt wurde. Direktor Koes nahm 1771 seinen Abschied. Außer den Genannten finden wir auf der Bank in Berlin zur Zeit Friedrichs des Großen Direktor Willmann und Kessel und bis 1776 Geh. Finanzrat Koepken tätig. Von Schulenburgs besonderen Vertrauten arbeiteten auch Honig und v. Segner in Banksachen mit. Fast alle diese Beamten waren kluge und rechtschaffene Männer, die viel mit dazu beigetragen haben, daß sich die Bank ihr Vertrauen auch in schwierigen Zeiten erhielt.

Die Königliche Bank in Berlin hatte über das ganze Land zerstreut ihre Filialen: die wichtige Bank in Breslau, Bankkontore zu Königsberg, Stettin, Frankfurt a. O., Magdeburg, Minden mit abhängigem Lombard in Bielefeld, Emden, Kleve, Kolberg. Letztgenanntes Institut wurde 1778 aufgegeben, dagegen 1774 ein neues in Memel begründet, das 1796 wieder einging. 1777 wurde in Elbing ein Haus errichtet, das sich unter Leitung des späteren Ministers Struensee rasch entwickelte. 1799 kam Ansbach, 1803 Münster, 1805 Hildesheim hinzu, das jedoch seine Tätigkeit gar nicht mehr eröffnete.

Als es Schulenburg bei der Seehandlung gelang, für sich und seine Leute ansehnliche Tantiemen zu erlangen, und die Maßnahme sich bewährte, erbat er sich als Weihnachtsgeschenk 1784 ein gleiches auch für die Bankbeamten [4]), um auch hier das

[3]) Pertz, Stein I, 274, Kabinettsorder an Stein, 10. Nov. 1804 bei Pertz, Stein I, 282. Beymes Brief an Stein, 27. Okt. 1804, l. c. 275—277 und Steins Antwort darauf, l. c. 279.

[4]) Rep. 89 A, 11 A, Personalien der Bank 1798—1806.

Interesse der Bedienten mit der Sache selbst zu verbinden. Für sich selbst konnte er nichts beanspruchen, da er als Bankchef 2000 Tlr. über sein gewöhnliches Ministergehalt hinaus bezog. Schulenburg schlug vor, 3% von dem Gewinn unter Abzug von 50 000 Tlr., oder vom ganzen Gewinn 2% zu geben. Der König wählte die erste Form. Damals betrugen die Bankgewinne zirka 110 000 Tlr. Mit der Zeit zeigten sich auch die Gefahren, die in diesem Tantiemensystem lagen. Die einzelnen Bankdirektoren konnten leicht dazu kommen, über die Kraft der Anstalt den Verkehr auszudehnen, ohne etwas anderes als den augenblicklichen Gewinn im Auge zu behalten. Der Elbinger Direktor steigerte dort im Anfang des 19. Jahrhunderts den Umlauf auf 5 Millionen.

* * *

Einen Fonds besaß die Bank nicht. Die 321 200 Tlr., die ihr 1765 ausgezahlt worden, waren nur eine Bagatelle für das große Institut. Auch aus dem Gewinn durfte kein Grundkapital angesammelt werden, da Friedrich sämtliche Überschüsse einzog. Immerhin hatte Schulenburg darauf gedrungen und auch durchgesetzt, daß wenigstens ein kleiner Reservefonds für laufende Verluste eingerichtet wurde, der 1806 700 184 Tlr. betrug. Da die Bank ihr Kapital aus Depositen erhielt, die jeden Tag zurückgefordert werden konnten, war es ein gefährliches Spiel, so ganz ohne Fonds zu arbeiten. Stein sprach es in seinem hervorragenden Bericht vom 8. April 1806 aus, in welche gefährliche Lage die Bank zurzeit einer Krise kommen mußte [5]). Und es erscheint uns verwunderlich, daß ein so kluger Finanzmann wie Schulenburg so in den Tag hineinarbeiten konnte. Aber Schulenburg mußte sich sagen, daß die Überschüsse doch dem Staatsschatz zugute kamen. In kriegerischen Zeiten hatte der Staat schließlich das Geld noch nötiger als die Privatleute, die ihr Kapital zurückfordern würden. Für die Entschädigung dieser Leute war der Staat haftbar und konnte in besseren Zeiten seine Verpflichtungen einlösen. Bei wirtschaftlichen Krisen konnte der Staatsschatz sofort geöffnet werden. Tatsächlich hatte die Bank im Tresor ein großes und ziemlich sicheres Reservekapital. Der Hauptgrund aber, warum Schulenburg nicht auf eine Konsolidierung der Überschüsse zu einem Fonds bestand, war der große Überfluß an Geld, woran die Bank von Anfang an krankte. Man hatte sowieso stets Millionen zinslos in den Bankgewölben liegen und fürchtete sich, diese Summe noch zu vermehren, denn an eine Einschränkung der Depositen dachte der Minister nicht, da diese vielen, auch kleineren Leuten sehr nachteilig sein mußte, weil es damals so schwer war, Kapitalien sicher anzulegen. Auch hätte Schulenburg mit einer wesentlichen Beschränkung der Überschüsse einem Friedrich II. nicht kommen dürfen. Hinzu kam, daß die Bank schwierige Zeiten glänzend überstanden hatte. Hagen hatte einst gesagt, der nächste Krieg würde zeigen, ob die Bankeinrichtung, wie er sie geschaffen, solide sei oder nicht. 1778/79 verspürte man auf der Bank kaum ein leises Schwanken. Ähnlich war es in den Koalitionskriegen. Die großen wirtschaftlichen Krisen, die in den 70er, 80er, 90er Jahren besonders noch 1799 [6]) alle großen Banken Europas stark erschüttert hatten, vermochten die Berliner Bank kaum zu berühren. Mit einer so furchtbaren Katastrophe, wie sie Ende 1806 über Preußen hereinbrach, konnte man zu Friedrichs Zeiten schon gar nicht und auch später nicht rechnen, bis mit Beginn des 19. Jahrhunderts ein ganz außergewöhnlicher Mensch die Lage zu einer außergewöhnlichen gestaltete. Die lange glanzvolle Entwicklung hatte selbst einen Schulenburg schließlich über die inneren Gefahren hinweggetäuscht.

Bei dem Mangel eines Fonds war es ungünstig, daß die Bank aus der üblen Wirtschaft des Hofbankiers Clement und der von Clement auf königlichen Befehl übernommenen Schuldenmasse des Hauses Schweiger, nachmals Bachmann in Petersburg, die beide fallierten, ansehnliche Summen zu fordern hatte. Aber durch einen kleinen Einfuhrzoll auf Kaffee und Zitronen wurden diese Schulden nach und nach gedeckt, so daß sie die Bank nicht sehr belästigten.

[5]) Rep. 89 A, 11 B. Geschäfte und Geschäftsberichte der Bank 1798—1806.

[6]) Siehe K. O., 4. Nov. 1799 an Schulenburg und Struensee. Abschrift: Trachenberger Archiv I, 18, IX, 2, folio 84.

Ihr Haupt-Passivgeschäft waren die Depositen, die sie mit der gefährlichen Bedingung der Rückzahlung à bureau ouvert annahm. Am 18. Juli 1768 war allen Landeskollegien befohlen, die müssig liegenden Depositen und Pupillengelder bei der Bank zinsbar zu belegen, wenn sie nicht gegen hypothekarische Sicherheit untergebracht werden konnten. Diese Vorschrift wurde durch Verordnung vom 31. Mai 1769 auf alle Stifter, Hospitäler, Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten ausgedehnt. Alle diese Kapitalien wurden zu 3% verzinst, und unter dieser Bedingung nahm die Bank auch alle Kapitalien, die ihr von Partikulieren angeboten wurden, an. Da sich das Geld zu sehr mehrte, erließ Friedrich II. auf Schulenburgs Antrag am 1. Februar 1778 den Befehl, daß künftig die Depositen mit Ausnahme der Pupillengelder nur noch mit 2½% verzinst werden sollten. Dennoch ließ der Zustrom an Geld nicht nach. Schulenburg-Blumberg sah sich daher genötigt, alle von Partikulieren angebotenen Kapitalien nur noch gegen 2% anzunehmen. Pupillengelder wurden nach wie vor mit 3%, Kapitalien von Kirchen, Schulen, Stiftungen mit 2½% verzinst. Hatte die Hauptbank 1771 2 263 000 Tlr. Depositen, stiegen diese 1777 auf 6 Millionen, fielen 1778 auf 5½ Millionen, betrugen aber 1786 schon 8,6 Millionen. Trotz der Herabsetzung des Zinsfußes setzt eine erhebliche Steigerung ein bis auf 16 Millionen im Jahre 1803, um 1805 bei der einsetzenden Geldknappheit wieder auf 14½ Millionen zu fallen. Die Verzinsung dieser müßigliegenden Gelder hat für das ganze Land außerordentlich segensreich gewirkt. Bei dem Fehlen von Sparkassen hat sogar die Bank auch diese Funktion übernommen, wenn natürlich auch nur in geringem Umfange, da das Publikum sich erst nach und nach an eine solche Anstalt gewöhnen mußte. Wegen der vielen Arbeit, die die Einzahlung in kleinen Raten machte, war eine Zeitlang verfügt, daß Depositen nur in runden Summen von 10 zu 10 Tlr. angenommen werden durften, aber diese Bestimmung wurde im Interesse der kleinen Leute bald wieder fallen gelassen. Man hat bemängelt, daß Schulenburg trotz des Geldüberflusses nie Geld von Partikulieren verweigerte, aber man wird dem entgegenhalten müssen, daß ihm das Geld zu 2½%, später gar zu 2% zufloß, ihm also außerordentlich günstig angeboten war. Schulenburg vertrat mit seinem

Könige die Ansicht, daß die Bank unter keinen Umständen das ihr entgegengebrachte Vertrauen täuschen dürfe, und neben einem Handelsinstitut eine gemeinnützige Anstalt für alle Untertanen des Landes sein sollte.

Neben diesen Depositen erhielt die Bank auf Anregung Hagens die Magdeburger Furagegelder in der Höhe von 880 000 Tlr. Der Minister bat ausdrücklich, dieses Geld nicht gleich bei Ausbruch eines Krieges zurückzuziehen, um die Bankgeschäfte nicht zu erschüttern, sondern erst die anderen Kriegsfonds zu benutzen [7]). Schulenburg mußte 1778 diese Gelder der Bank zur Einrichtung der Kornmagazine für die zweite Armee nehmen, konnte aber, da er selbst Kriegsminister war, die Einziehung so einrichten, daß die Bank nicht im mindesten litt. Nach dem Kriege gab der König der Bank die Magdeburger Furagegelder zurück, die er bis auf 8,8 Millionen erhöhte. Bis 1781 zahlte Friedrich 2 800 000 Tlr., wovon er bis zum 7. September 1782 sich die Zinsen verrechnen ließ. Dann gab er diese direkte Verzinsung auf, da ihm ja sämtliche Überschüsse zuflossen. Laut Order vom 22. Mai 1783 überließ der König davon auf Schulenburgs Bitte 500 000 Tlr. unverzinsbar der Hauptnutzholzadministration, die damals in großer Verlegenheit war. Solch große Summen, die auf diese Weise der Bank überwiesen wurden, vermehrten den Geldüberfluß stark. Aber es waren Bestände, die sonst wertlos im Tresor lagen, jetzt aber einige Zinsen aufbringen konnten, und die Bank bei starken Geldabflüssen wirksam unterstützten. Friedrichs Nachfolger entzog ihr für allerlei Zahlungen bis 1790 857 500 Tlr., darunter 437 500 für die Hauptnutzholzadministration; 1792—1794 zu Kriegsbedürfnissen 3 Millionen. Der Rest, 4 394 000 Tlr., blieb der Bank bis 1806 [8]).

---

[7]) Hagen ad regem, 27. Okt. 1770. Rep. 95 A, 54 g: Akte wegen Verstärkung des Bankfonds 1768—1770; dito: 8 800 000 Tlr. Magdeburger Furagegelder auf der Bank; Naudé, A.: Der preußische Staatsschatz unter König Friedrich Wilhelm II. und seine Erschöpfung. Forschungen zur brandenb.-preußischen Geschichte V, 1892, 221—223; Koser, R.: Die preußischen Finanzen von 1763—1786. Forschungen zur brandenb.-preußischen Geschichte XVI, 1903, 473.

[8]) l. c., siehe auch Rep. 89 A, 11 B.

Der bei der Gründung der Bank vorgesehene Giroverkehr wurde bei dem noch unentwickelten preußischen Handel so wenig zufriedenstellend benutzt, daß er schon 1768 erlosch. Unter Friedrich II. wurden nicht einmal Stimmen laut, ihn wieder einzuführen. Erst 1798 eröffnete man ihn auf Wunsch der Berliner Kaufmannschaft in kleinem Umfange wieder.

Auch das so einträgliche Banknotengeschäft blieb in Anfängen stecken. Durch den Überfluß an Depositen wurde es lahmgelegt. Hagen brachte für 800 000 Tlr. Noten in Umlauf. Schulenburg ließ 1774 abermals für 525 000 Tlr. Noten drucken. Diese kamen aber erst 1793 zur Ausgabe. Sie waren vor allem im Auslande sehr beliebt und standen pari, ja oft über pari.

Wenden wir uns nun den Aktivgeschäften der Bank zu. Ihrer Aufgabe gemäß mußten die Operationen im Vordergrunde stehen, die zur Hebung des Handels dienten: Wechselhandel, Arbitragegeschäfte, Diskont und Lombard. Leider war Schulenburg kaufmännisch nicht genügend durchgebildet, um den gesamten Wechselverkehr so zu beherrschen, wie die Leiter der großen Banken des Westens, besonders der von Amsterdam und London. Da die Akten fast vollständig vernichtet sind, konnten wir für die Königliche Bank keine Beispiele finden, wie diese Geschäfte gehandhabt wurden. Sie werden ähnlicher Art gewesen sein, wie sie z. B. im benachbarten Sachsen üblich waren. Aus diesem Lande[9]) wird uns über eine interessante Wechselverschiebung berichtet, die man ständig übte. Sachsen hatte stets große Zahlungen an Amsterdam. Es kursierten dort viele sächsische Wechsel, wodurch Sachsen oft vier und mehr Prozent verlor. Man kaufte daher holländische Wechsel zu Danzig, Königsberg, Riga, da Holland dort beständig viel Getreide, Hanf, Pech, Teer, Wachs und Holz holte, und schickte dorthin $^1/_{12}$ Talerstücke in Tonnen verpackt. Zum Teil konnte so Sachsen seine Wechsel mit holländischen Gegenwechseln ausgleichen. Freilich genügte die Maßnahme nicht, und Sachsen verlor trotzdem regelmäßig einige Prozent. Von Wichtigkeit für den Geldverkehr war es,

[9]) [Gersdorf]: Allgemeine und besondere Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel, Leipzig 1776[2].

daß die Berliner Bank unnötige Barsendungen durch wechselseitige Assignationen auf ihre Filialen und die großen Auslandbanken zu verhindern wußte. Doch im ganzen erhält man den Eindruck, daß trotz des noch unentwickelten preußischen Handels im eigentlichen Geldhandel noch mehr hätte geleistet werden können[10]).

Dagegen wurden Diskont- und Lombardgeschäfte eifrig betrieben. Anfangs legte Schulenburg weniger Wert auf den Lombard[11]), sah sich aber gezwungen, ihn immer mehr auszudehnen. Man lieh auf Tabaks-, Getreidehandels-, Seehandlungsaktien, auf Pfandbriefe, mehrere Arten von Waren, und um die Geschäfte zu erleichtern, vereinfachte man durch die Deklaration vom 16. Juli 1785 die gesetzlichen Formen bei Verpfändung von Schiffen und anderen beweglichen Gütern[12]).

Schon 1778 sah sich Schulenburg gezwungen, Darlehen auf Wechsel mit beigelegten hypothekarischen Schuldverschreibungen zu gewähren. Auf Hypotheken selbst wurde unter Friedrich dem Großen nur in Ausnahmefällen und nach seiner speziellen Genehmigung Geld gegeben. Bereits unter v. Hagens Leitung, als dieser schwer erkrankt war, hatte das Bankdirektorium zur nötigen Ausbreitung der Bankgeschäfte an erster Stelle auf sichere Grundstücksbeleihungen hingewiesen[13]). Der König[14]) war nicht damit einverstanden. Obschon er die Veränderungen guthieß, durch die Hagen die Bank erst den preußischen Verhältnissen anpaßte und lebensfähig machte, schwebte dem Könige noch immer ein Institut vor, wie die Amsterdamer, Londoner oder Pariser Bank, das aber einen hochentwickelten Handelsverkehr zur Voraussetzung hatte. Über den Plan des Bankdirektoriums äußerte er sich: „Obzwar solcher an sich ganz gut und wohl-

[10]) Struensee an Schulenburg, 4. Juli 1791, wünscht, daß die Bank den Wechselhandel im buchstäblichen Sinne mehr betrieben hätte. „Aber wie unbedeutend ist der Teil, den sie daran hat in Rücksicht auf das Ganze." Gen.-Finanzkontrolle LVIII, 18. Verschiedene Korrespondenzen von Schulenburg-Blumberg und Schulenburg-Kehnert 1787—1793.

[11]) Gen.-Dir. Kleve LIX, 19. Leihehäuser in Kleve-Mark 1772—74.

[12]) Rep. 96, C. 423 K. und Rep. 89 A, 11 B. Steins Bericht vom 8. April 1806 ad regem.

[13]) Rep. 95 A, IV, 54 g.

[14]) Original, K. O., Potsdam, 28. Oktober 1770, l. c.

überlegt ausgearbeitet ist, so findet gleichwohl unter den zur Ausleihung darin vorgeschlagenen mehreren Objekten, Landgüter und Häuser zur Hypothek anzunehmen, nicht meine Approbation, weil die darauf geliehenen Summen den langweiligen Konkursprozessen mit exponiert, und also nur mit vielen Weitläufigkeiten wieder einzuziehen sein dürften." Friedrich schlug daher den Wechselhandel und Gold- und Silberhandel vor, bezweifelte aber doch, ob beträchtliche Summen daran verdient werden könnten.

Das Bankdirektorium antwortete, daß beide Handelszweige nicht ausreichten, das viele Geld nutzbringend zu verwerten. Zum Wechselhandel genügten 700—800 000 Tlr., um alles zu bestreiten, was mit Vorteil und Sicherheit in Angriff genommen werden könnte. Man kam aber vorläufig mit anderen Verpfändungen aus. Jedoch in Einzelfällen mußte man schon unter Friedrich II. auch Grundstücke zu Beleihungen heranziehen. Hob der König mit Recht hervor, daß die Bank bei den täglich kündbaren Depositen kurzfristige Geschäfte bevorzugen müsse, so mußte Schulenburg andererseits dafür sorgen, die vielen Kapitalien auch nutzbringend und vor allem sicher zu verwerten. Worin konnte er die Mündelgelder und Rentenkapitalien vieler kleinen Leute schließlich besser anlegen als in Hypotheken, bei denen doch der Vorteil bestand, daß das Objekt leicht geschätzt werden konnte und seinen Wert behielt, daß bei Konkursen die Hypothekenforderungen den Vortritt hatten? Denn die Bank hatte, um den Kredit der mit ihr arbeitenden Kaufleute aufrechtzuerhalten, in allen kaufmännischen Geschäften auf ihre fiskalischen Rechte, wodurch sie bei Konkursen bevorzugt war, ausdrücklich verzichtet. Dagegen war es immer eine mißliche Sache für ein von Beamten geleitetes Institut, den Wert von vielen Pfandartikeln, wie Schiffen, Juwelen usw. richtig zu beurteilen, und wie gefährlich das Akzeptieren von Wechseln unter Umständen sein konnte, hatte Schulenburg als Chef der Hauptnutzholzadministration genugsam kennen gelernt.

Er hatte daher gerade im Gegensatz zu Friedrich, der mehr nach London und Amsterdam blickte, eine gewisse Vorliebe für Hypotheken, da bei ihm die sichere Verzinsung des vielen Depositengeldes von Mündeln, frommen Stiftungen und kleinen Leuten

im Vordergrunde stand. Als daher neue ausgesaugte polnische Provinzen dem preußischen Staate angegliedert wurden, und süd- und neuostpreußische Grundbesitzer von der Regierung Vorschüsse verlangten, um ihre Ländereien einigermaßen wieder instandzusetzen, da war Schulenburg bereit, mit Bankgeldern, die bisher keine Zinsen trugen, zu helfen. Er leistete dem Staate dadurch einen großen Dienst, da dieser die unabweisliche Pflicht hatte, seinen neuen Untertanen beizuspringen. Aber es war auch ein Risiko, das uns bei dem vorsichtigen Schulenburg doch ein wenig befremdet. Denn 1806 lagen 12 Millionen, fast $^2/_3$ der ausgeliehenen Kapitalien in Hypotheken fest, davon fast 9 Millionen in dem politisch unsicheren neuen Gebiet. Aber Schulenburg war an die aufsteigende Entwicklung Preußens so gewöhnt, daß ihm die Möglichkeit eines Rückschlages einstweilen nicht in den Sinn kam. Der glücklichen Jahre waren zu viele gewesen. In der Tat war die Unterstützung der neuen polnischen Untertanen seitens Schulenburg ein großer, politischer Akt. Aber es sollte sich leider zeigen, daß bei der folgenden großen Katastrophe der Staat nicht imstande war, der Bank die Dienste, die sie ihm geleistet, zu vergüten.

Bei diesen polnischen Beleihungen handelte es sich um Hypothekenverpfändungen, nicht um die Übernahme von Hypotheken selbst, bei denen sich durch die Unvorsichtigkeit des Elbinger Bankdirektors Struensee, eines Bruders des bekannten Ministers, ein Jude Levin Arge in Marienwerder, auf dessen Namen die Hypotheken zum größten Teil eingetragen waren, über die Maßen bereicherte. Die Schuld daran trifft den Minister Schulenburg nicht im geringsten, da er bei den vielfältigen Geschäften nur die Hauptdirektive geben konnte. Die durch die Bank bewilligten Summen hatten den Erfolg, daß die Besitzungen in Polen außerordentlich rasch im Werte stiegen.

Noch unverständlicher erscheint es uns, daß Schulenburg, der die von Frankreich her drohende Gefahr am ersten und besten von allen preußischen Staatsmännern einsah, gerade die für den Handel so wichtigen und für die Bank so vorteilhaften kurzfristigen Geschäfte auf die absolut sicheren eingeschränkt wissen wollte, als sich bereits 1805 eine starke Geldknappheit störend bemerkbar machte. Er ließ sogar günstige Gelegenheiten von Diskont- und

Lombardgeschäften vorübergehen, ohne an die Aufkündigung von Hypotheken zu denken. Bei der klaren Erkenntnis der gefährlichen politischen Lage, die Schulenburg damals besaß, konnte er mit einer vorübergehenden Geldkrise nicht rechnen. Vielleicht zweifelte er an der Möglichkeit, Geld von den polnischen Grundbesitzern zurückzuerhalten, vielleicht wollte er die neuen Provinzen nicht gegen Preußen einnehmen. Vor allem aber stand bei ihm fest, daß auch in Kriegszeiten das auf Grundstücke geliehene Geld nicht leicht verloren gehen konnte, wogegen das in Kaufmannskreisen zirkulierende Geld leichter gefährdet war. Aber er hätte sich auch sagen müssen, daß im Kriegsfalle der Staat nicht für die Bank einspringen könnte, hingegen von dieser noch über die Opfer, die sie ihm gebracht, neue und noch größere fordern würde. Dann war aber kein Geld flüssig, um dem Rufe des Staates Folge leisten zu können.

Natürlich machte die Kaufmannschaft gegen die Einschränkung des Bankkredits energisch Front. In Stein fanden sie eine mächtige Stütze. Er forderte vor allem auch die Einziehung der Hypotheken. Aus dem Gesagten darf man nicht schließen, daß Schulenburg die Interessen des Handels vernachlässigt habe. Nur in diesem einen Falle im Jahre 1805 beging Schulenburg den Fehler, kurzfristige Geschäfte einzuschränken, und zwar zu einer Zeit, wo gerade die Bank regulierend und beruhigend auf die Geschäftswelt hätte einwirken müssen. Nicht ohne Grund besaß Schulenburg gerade in Kaufmannskreisen ein unbedingtes Vertrauen, und ohne die Bank ist der große Aufschwung von Handel und Industrie in Preußen seit den siebziger Jahren gar nicht zu denken. Vor allem der blühende Handel der Seestädte zum Norden stützte sich auf das mächtige Berliner Institut und seine Filialen in den Handelsplätzen an der Küste.

Ausleihungen ohne Deckung wurden nur auf besonderen Wunsch des Monarchen gewährt, so 150 000 Tlr. an den Herzog von Braunschweig. Immerhin zeigte Schulenburg gegen die sichersten Häuser in Berlin ein weitgehendes Entgegenkommen. Man sah nicht allzu streng auf die Einhaltung der Termine, gab auch wohl kleinere Summen ohne Deckung, Maßnahmen, die aus den damaligen Verhältnissen ihre Erklärung finden und nur günstig gewirkt haben.

Leihen an den König waren unter Friedrich II. nur einmal vorgekommen. Dieser ließ sich einmal 200 000 Tlr. auszahlen, die er bald wieder zurückgab. Friedrich Wilhelm II. nahm von Anfang an den Bankkredit in hohem Maße in Anspruch. Schulenburg-Blumberg warnte in einer Eingabe vom 8. Dezember 1786[15]), die wohl noch mit Hilfe seines Vorgängers aufgestellt ist, den König, der 500 000 Tlr. forderte, vor einer Inanspruchnahme des Bankkredites ohne Garantie. Denn der Fonds, so schrieb er, erreiche die Summe von 500 000 Tlr. bei weitem nicht. Im übrigen sei sie auf Mündel- und Kirchengeldern und partikulieren Einlagen gegründet. Die Bank verliere ihren Kredit, wenn sie nicht auf vollkommene Sicherheit ausleihe. Der Minister bat daher, der König möge die Magdeburger Magazingelder als Sicherheit anweisen und nicht 2½, sondern 3% zahlen, da es einen schlechten Eindruck mache, wenn die Bank zu höheren Zinsen anleiht, als sie es borgt. In kurzer Zeit entnahm Friedrich Wilhelm II. der Bank fast 4 Millionen zum Privatgebrauch. Später scheint der König den Bankkredit weniger für sich beansprucht zu haben.

Von größter Bedeutung sowohl für die Bank als für die betreffenden Anstalten waren die Ausleihen an die staatlichen Handelsunternehmungen und an die Seehandlung[16]). Diese hatte schon unter Görnes Leitung in hohem Maße vom Bankkredit Gebrauch gemacht. Friedrich bezahlte nach Görnes Sturz die Ausfälle. Unter Schulenburgs Leitung wurde die Bank noch mehr herangezogen, sowohl für Vorschüsse bei den Salzeinkäufen, als auch besonders bei den Gründungen der Kommanditen zu Hamburg und Amsterdam. 1786 hatte die Bank von der Gesellschaft 2 Millionen zu fordern, wofür sie 5% Zinsen erhielt. Noch wichtiger waren ihre Geschäfte mit der Hauptnutzholzadministration. Zwar mußte die Bank ihr 1783 von den Magdeburger Furagegeldern 500 000 Tlr. zinslos abgeben. Sie hatte aber 1782 2 581 500 Tlr. bei ihr ausstehen, wovon sie 133 000 Tlr. Zinsen zog. In den Jahren 1771—1786 hat sie fast eine Million an Zinsen von ihr erhalten. Bei dem dauernden Rück-

[15]) Original, Rep. 96, 215.

[16]) Siehe auch oben die betreffenden Abschnitte in §§ 13 und 15.

gange dieser Gesellschaft fielen auch deren Schulden bei der Bank, die 1806 nur noch 635 000 Tlr. betrugen. Die Brennholzadministration, die Schulenburg erst im letzten Regierungsjahre Friedrichs eingerichtet hatte, begann ihre Tätigkeit mit einer kleinen Anleihe, war aber 1806 mit über einer Million im Rückstande. Hatte Schulenburg Görne das erbetene Geld nur ungern gegeben, so gab er um so lieber seinem Kollegen Heinitz, der für die großen Verbesserungen, die er im Bergwerkswesen durchsetzte, um eine Summe von 100 000 Tlr. bei der Bank anklopfte. Der König hatte Bedenken [17]), aber Schulenburg trat für die Forderung seines Kollegen mit Erfolg ein. Auch für die Haupttorfadministration erhielt Heinitz 22 000 Tlr. Wohl erst in nachfriderizianischer Zeit beanspruchte auch das Fabrikendepartement Bankgelder. 1806 war es 54 000 Tlr. schuldig. Als Struensee dieses Departement zugleich mit der Seehandlung leitete, konnte er für jenes den Kredit der Seehandlung heranziehen. Der Tabaksadministration hatte Friedrich verboten, von Bankgeldern in größerem Maßstabe Gebrauch zu machen, da er wohl Magusch und den übrigen Mitarbeitern an dieser Administration die nötige Kenntnis in Geldgeschäften nicht zutraute. Für die von Schulenburg geleiteten Handelsunternehmen war es ein großes Glück, daß ihr Chef zugleich Bankchef war, und das königliche Vertrauen in so hohem Maße besaß.

Auch Kapitalbelegungen in privaten und öffentlichen Papieren [18]) fehlten unter Friedrich II. nicht ganz, und wurden nach seinem Tode, wenn auch nur in kleinem Umfange und vorsichtig, fortgesetzt. Schulenburg hatte von der privaten Emdener Heringskompagnie, die unter seiner Oberaufsicht stand, 100 Aktien übernommen, wollte aber trotz der ziemlich günstigen Entwicklung dieser Gesellschaft die Bank nicht noch enger mit ihr verbinden. In ihren laufenden Geschäften ließ er sie durch das Kontor in Emden unterstützen. Von Tabaksaktien, die in ihrem Besitze waren, bezog die Bank jährlich 18 000 Tlr. Zinsen. Zur Unterstützung der Freienwalder Alaunwerke nahm sie 1786 Aktien im Werte von 14 000 Tlr.

[17]) Siehe Minüten, K. O., Potsdam, 5. Nov. 1779.
[18]) Rep. 89 A, 11 B.

Wichtiger waren die Beziehungen zur ostfriesischen Landschaft, von der sie für 300 000 Tlr. 4½ prozentige Obligationen und für 200 000 Tlr. 5 prozentige in Besitz hatte. 1786 nahm sie, noch unter Schulenburg-Kehnerts Leitung, durch Vermittlung von Martin Dorner und Ohmann & K. 150 4 prozentige dänische Annuitäten im Werte von 450 000 Hamburger Bo.-Tlr. = 223 125 Tlr. preuß. Kurant. Später nahm sie auch Seehandlungs- und Amsterdamer Stadtobligationen in größerem Umfange an.

Zu Staatsanleihen wurde die Bank auch während der Kriegsjahre nicht herangezogen, denn die Zahlungen in den Jahren 1778/79 und 1792—1794 waren nur ein Zurückerstatten Magdeburger Furagegelder, also eines eigentlichen Kriegsfonds. Die späteren Staatsanleihen wurden direkt auf den Geldmärkten, wie besonders Amsterdam und Frankfurt a. M., oder durch Vermittlung der Seehandlung abgeschlossen. Stein hat diesen Ausschluß der Bank getadelt. Es wäre das immer eine bessere Geldbelegung gewesen, meinte er, als Hypothekenverpfändungen. Aber Schulenburg hat sich wohl mit voller Absicht von diesen Geschäften ferngehalten, um auch nur den leisesten Verdacht auszuschließen, daß die Berliner Bank wie die Amsterdamer, Pariser und Londoner sich als staatliche Unterstützungsanstalt gebrauchen ließ. Doch durch dieses Abseitsstehen schuf sich die Bank in der Seehandlung, die diese Geschäfte unter Struensees Leitung aufgriff und sich von einer See- und Salzhandlung immer mehr in eine Bank umwandelte, einen immer stärker werdenden Nebenbuhler.

Wie ihre Schwesteranstalten in den drei westlichen Hauptstädten, hatte auch die Berliner Bank den Handel mit edlen Metallen zu besorgen. Anfänglich schloß die Bank große Goldankäufe ab [19]), denn man meinte den Wert des kuranten Silbergeldes zu steigern, wenn viel Gold im Lande war, und dieses das Agio von 5½ bis 6% nicht überstieg. Überhaupt hielten Friedrich und seine Staatsmänner diese Balanzierung zwischen Gold und Silber nach dem Graumannschen Agio wohl

[19]) Siehe darüber Schrötter, v.: Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert; den Abschnitt über die Münze in § 4 und die dort angegebenen Akten und Literatur.

unberechtigt für einen volkswirtschaftlichen Vorteil. Als Schulenburg die Leitung der Bank übernahm, war dieser Satz nahezu erreicht. Neben v. Hagens Bemühungen, um Gold durch die Bank ins Land zu ziehen, und der Tätigkeit von der Horsts im Jahre 1767, wirkte vor allem der Umstand mit, daß England im Siebenjährigen Kriege viel Gold abgegeben hatte. Dieser niedrige Goldsatz blieb, bis er in den Jahren 1784—1785 wieder erheblich anzog. Bis dahin hatte also der Goldhandel für die Bank nur den Wert, die Münze mit dem genügenden Goldquantum zu versehen und eine Kleinigkeit für sich daraus zu gewinnen. In Einzelfällen wandte sich die Münze auch an Partikuliere, weil das Gold in genügenden Mengen angeboten wurde. Da das Silber ebenfalls in Fülle auf den Markt kam, machte die Münze sich hierin ganz frei von der Bank und kaufte von Juden. Auf die Dauer aber fand sie es vorteilhafter, wieder von der Bank oder Seehandlung zu kaufen. Schulenburg übernahm daher die Silberlieferungen und überließ sie der Seehandlung, insoweit wenigstens der direkte Einkauf in Spanien in Frage kam. Unter Schulenburg-Blumberg entglitt der Edelmetallhandel der Bank immer mehr. Bei dem schnellen Steigen des Goldkurses in den 90er Jahren wäre es Schulenburg-Kehnerts Aufgabe gewesen, den Goldhandel mit aller Energie an die Bank zu ziehen. Aber wenn er in Berlin weilte oder im Felde stand, stets war er von den wichtigsten Aufgaben, besonders im Kabinetts- und Kriegsministerium, in Anspruch genommen. Als er sich nach Kehnert zurückzog, entfiel ihm die Leitung mehr und mehr. Unter dem neuen König setzte er freilich 1798 gegen Struensee ein Ausfuhrverbot auf Gold durch, das 1787 aufgehoben worden war. Aber dieses war ebensowenig wirksam wie die neue Publikation vom 9. März 1799, nach der nur die Bank ihre Gläubiger im Auslande mit Gold befriedigen durfte. Es wäre für die Bank lohnend gewesen, besonders den Goldhandel jetzt allein zu besorgen, aber Struensee war dagegen, und Schulenburg selbst war bei den vielen Geschäften, die ihm übertragen wurden, außerstande, die Leitung dieser schwierigen Geschäfte in die Hand zu nehmen. Seine Leute auf der Bank waren allmählich alt geworden. Fleißig, rechtschaffen und voll großer Erfahrung waren jedoch diese Männer den neuen Verhältnissen, die ganz allmählich und unbemerkt sich herausgebildet hatten, nicht mehr gewachsen. Die Münze, die damals ebenfalls unter Schulenburgs Leitung stand, bezog ihren Gold- und Silberbedarf jetzt meistens von Bankier Liepmann, der durch diese Lieferungen ein reicher Mann wurde.

Die Geldumsätze entwickelten sich auf der Bank in folgenden Zahlen: 1772/73 33 Millionen; 1777/78 60 Millionen. In dem Kriegsjahre ein Rückschlag auf 49 Millionen; 1783/84 76 Mill. Im folgenden Jahre wegen der Bankrotte in England, Frankreich, Holland und im Norden, die größte Zurückhaltung nötig machten, wieder ein Rückgang auf 65 Millionen. Das Jahr 1786/87 brachte unter Schulenburg-Kehnerts und Schulenburg-Blumbergs Leitung einen Aufschwung auf 85 Millionen. 1791/92 stieg der Geldumlauf auf 96 Millionen, im folgenden Geschäftsjahr, trotz des Krieges, auf 132 Millionen. Die wirtschaftlichen Erschütterungen des ganzen Westens und die Geldentziehungen machten sich jetzt geltend, ohne aber die Bank wesentlich zu berühren. Die Umsätze sanken jedoch bis auf 64 Millionen. Erst 1800/01 wurden wieder 100 Millionen erreicht. 1802/03 erstieg einen Höhepunkt mit 176 Millionen. 1804/05 verzeichnete 135 Millionen.

Die Bankgewinne waren nicht ganz dem Umlauf entsprechend. Das letzte Jahr Hagens brachte 69 000 Tlr., das erste Schulenburgs 92 000 Tlr. Die Zahlen schwankten in der Folgezeit zwischen 95 000 und 116 000. Das Kriegsjahr brachte einen Aufschwung zu 146 000. 1783/84 wurden 200 000 Tlr. zum erstenmal überschritten. Unter Schulenburg-Blumberg stiegen die Überschüsse beständig. 1789/90 ergab einen außergewöhnlich hohen Gewinn von 344 000. In den folgenden Jahren sanken die Überschüsse wieder, hielten sich aber zwischen 200 000 und 300 000, überstiegen 300 000 sogar im Jahre 1793/94. 1798/99, als Schulenburg die Leitung wieder energisch in Händen hatte, erhöhte sich der Gewinn auf 361 000 Tlr. Das folgende wirtschaftliche Krisenjahr brachte eine Steigerung auf 422 000 Tlr.; 1803/04 wurde die halbe Million überschritten; 1804/05 ergab 578 000 Tlr. In den Jahren 1771—1805 einschließlich, in denen Schulenburg fast ohne Unterbrechung die Geschäfte geführt hat, wurden über 8 800 000 Tlr. dem Staate als Überschüsse abgeführt, der so gut

wie nichts für die Bank getan hatte. Die Zahlen sprechen für sich selbst.

Als Stein die Leitung der Bank übernahm, fand er an ihrer Einrichtung und Verwaltung nichts Gutes[20]). Er kritisierte sie in Grund und Boden. Allerdings ging er in seiner Beurteilung von ganz anderen Gesichtspunkten aus als Schulenburg. Ihm schwebten die Bankinstitute von London und Paris vor. Und in der Tat waren die Zeiten für die Errichtung einer ähnlichen Finanzanstalt reifer geworden. Denn die Jahre des politischen Verfalls zwischen dem Tode des großen Königs und der Katastrophe von 1806 hatten zugleich für den preußischen Handel sowohl als für die Industrie einen großen Aufschwung gebracht. Zeiten und Anschauungen hatten sich geändert. Stein wollte vor allem die Bildung eines Fonds aus den Überschüssen und die Einziehung der Hypotheken. Mit dieser Bestimmung mußte aber auch die Annahme von Depositen vermindert werden. Darum schlug Stein vor, 18monatliche Obligationen zu 3% auszugeben und dafür Mündel-, Kirchen- und Privatgelder anzunehmen, aber nicht in unbestimmter Menge, sondern nur soviel, als die Bank verwerten könnte. Mit dieser Bestimmung wäre die Bank selbst außerordentlich gestärkt, aber ihre segensreiche Tätigkeit, die sie fast 40 Jahre ausgeübt, wesentlich beschränkt worden. A bureau ouvert wollte Stein nur unverzinsliche Kapitalien annehmen. Ausleihungen an Private wünschte Stein der Gefährlichkeit wegen lieber den Privatbanken zu überlassen, die ihre Kunden besser kannten. Kurzfristige Geschäfte sollten noch weiter ausgebaut, und der Handel mit Edelmetallen gründlich in Angriff genommen werden. Sofort zog Stein neue, tüchtige Kräfte zur Bank, u. a. Niebuhr, der sich um ihre Weiterentwicklung große Verdienste erwarb.

Schulenburg konnte Stein in vielem nicht unrecht geben. Er selbst sah außerdem zu gut, welch hervorragende Fähigkeiten der Jüngere besaß, und daß dieser durchdringen würde auch da, wo er selbst von der alten Einrichtung noch etwas zu retten

[20]) Steins Bericht ad regem, 8. April 1806, Rep. 89 A, 11 B; siehe auch sein Urteil über Schulenburg: Pertz, Stein I, 272—273; dagegen aber wieder I, 279.

wünschte. Schulenburg wußte aber, daß es mit ihm zu Ende ging. Er hatte damals bereits auf sein Oberaufsichtsrecht über die Bank verzichtet, und widersprach daher den Neuerungen Steins nicht. Zur Entschuldigung sagte er nur, er sei alt und krank und habe zuviel Departements gehabt und zuviel außergewöhnliche Aufträge erhalten, um alles gründlich übersehen zu können. In der Tat bekommt man den Eindruck, daß dem alternden Staatsmann, dem immer neue wichtige Aufträge überwiesen wurden, die Zügel, die er früher so straff gehalten, langsam entglitten.

Und dennoch wäre die neue Einrichtung möglich gewesen, hätte nicht Schulenburg in 30 Jahre langer Arbeit das Vertrauen des Publikums auf das preußische Bankinstitut felsenfest begründet? Und hatte nicht auch die alte Bank in ihrer wunderlichen Mischung von Staatsbank, Handelsbank, Hypothekenbank und einer Art Sparkasse ihre Vorzüge in einem Lande, wo das Bankwesen, besonders auch das Sparkassenwesen, noch so völlig unentwickelt war? Die Kritik war leicht, aber durch so viel Jahre hindurch ein so kompliziertes Gebilde zu führen, aus dem dann, wenn das Vertrauen einmal gewonnen und das Publikum einmal erzogen war, verschiedene selbständige Gebilde sich entwickeln konnten, das war in der Tat eine Leistung, die wir, wenn wir uns in die Zeit Friedrichs und seiner ersten Nachfolger zurückzuversetzen verstehen, nicht unterschätzen werden. Überhaupt wird die Bank ja erst verständlich, wenn wir sie als eine echt friderizianische Wohlfahrtseinrichtung auffassen, die zum Wohle aller Untertanen geschaffen, zugleich die Staatsfinanzen stärken und so die Macht Preußens erhöhen sollte.

Stellen wir die Anforderungen zurück, die wir heute an die Reichsbank und die preußische Bank (Seehandlung) stellen müssen, bedenken wir, daß Preußen im Gegensatz zu den Westmächten in Handel und Gewerbe erst am Anfange einer großen Entwicklung steht, und überschauen dann, was die Bank für die Verzinsung von Staatsgeldern, für die staatlichen Handelsunternehmungen, für die Vermehrung des Staatsschatzes, für die Hebung der neuen polnischen Besitzungen geleistet hat, und bedenken, daß sie jährlich viele Millionen von unfruchtbar liegenden Mündel-, Kirchen- und Schulgeldern verzinste, und von den kleinsten

Leuten die Kapitalien zur Verzinsung annahm, daß sie den Handel und die Industrie in ihrer Entwicklung aufs wirksamste unterstützt und gefördert hat, so wird man, auch wenn man die Fehler, die gemacht wurden, im Auge behält, dennoch die Anerkennung den Männern nicht versagen, die sie in schwierigen Zeiten klug und rechtschaffen geleitet, besonders aber dem Minister Schulenburg nicht, der 30 Jahre an ihrer Spitze stand.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Bernhard Rosenmöller, katholischer Konfession, am 17. April 1883 zu Hamburg. In Meppen bestand ich das Einjährige. Da ich als Minderjähriger mit meinen Eltern niederländischer Staatsangehöriger wurde, vollendete ich meine Humaniora in den Niederlanden. Darauf studierte ich vier Jahre Theologie und Philosophie im Seminar Warmond, wo ich besonders von den Professoren Beysens, van Noort und Vlaming angeregt wurde. Zur Vervollkommnung meiner theologischen Studien ging ich zur Universität Freiburg i. B. Hier fand ich in den Jahren 1906—1909 im Collegium Sapientiae unter der Leitung von Professor Heiner und später Göller ein trautes Heim, viel wissenschaftliche Anregung und liebe Freunde. Professor Pfeilschifter, dem ich zu größtem Dank verpflichtet bin, führte mich in die Kirchen- und Dogmengeschichte ein. Ferner besuchte ich theologische Vorlesungen bei Braig, Hoberg, Krieg †, Sauer. Auch hörte ich Vorlesungen über Profangeschichte, Germanistik, Englisch, Altphilologie und Nationalökonomie In ihre Seminarien nahmen mich auf: Pfeilschifter (6 Semester), Künstle, Sauer (Theologie); Kluge, Woerner (Germanistik); Ferrars (Englisch). Im Winter 1909/10 bereitete ich mich auf das externe Abitur vor, das ich im März zu Hameln bestand. Dann studierte ich in Münster i. W. Geschichte bei Meister, Seek, Philippi, Erler †, Spannagel, Gottlob, Schmitz-Kallenberg; Altphilologie bei Sonnenburg, Cauer, Kroll, Wünsch, Koepp, Münscher und Witte. Ferner hörte ich Vorlesungen bei Schmöle und Ehrenberg. Zu ihren Seminarien bzw. Übungen ließen mich zu: Meister, Cauer, Schmöle und Witte. Die Anregung zu dieser Dissertation und der größeren Arbeit, woraus sie genommen ist, erhielt ich von Professor Meister,

der meine Arbeiten stets mit größtem Wohlwollen förderte. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, stellte mir Akten gütigst zur Verfügung. Ferner benutzte ich das Geh. Staatsarchiv zu Berlin, das Kgl. Hausarchiv, die Staatsarchive zu Münster und Magdeburg, die Kgl. Bibliothek zu Berlin, die Universitätsbibliotheken zu Berlin, Leiden und Münster, die Bibliothek des Staatsarchivs zu Aurich und das Landesmuseum zu Münster.

Sr. Durchlaucht Fürst Hatzfeld, allen meinen hochverehrten Lehrern, den Beamten der Archive und Bibliotheken sei an dieser Stelle herzlich Dank gesagt, vor allem aber Herrn Professor A. Meister, unter dessen Leitung die Arbeit entstand.

HSW 27540

END OF
TITLE